Gemeinde Pellworm

Lagebericht

2020





Inhaltsverzeichnis

2 Jahresergebnis	5 5
	5
2.1.1 Ergebnislage	0
2.1.2 Ertragslage	0
2.1.3 Aufwandslage	13
2.1.4 Produktübersicht	16
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	18
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	18
2.2.2 Investitionstätigkeit	18
3 Vermögens- und Schuldenlage	19
4 Kennzahlen	24
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	28
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	28
5.2 Entwicklung der Verschuldung	30
6 Gesamt- und Teilrechnungen, Bilanz	33
6.1 Gesamtrechnungen	33
6.2 Teilrechnungen	36
111010 - Gemeindeorgane	36
111020 - Innere Verwaltungsangelegenheiten	38
111030 - Finanz- u. Liegenschaftsverwaltung sowie Bauverwaltung	40
126010 - Brandschutz	43
216010 - Hermann-Neuton-Paulsen-Schule	44
241010 - Schülerbeförderung	47
243010 - Sonstige schulische Aufgaben der Schulverwaltung	49
252010 - Heimatmuseum	51
272010 - Förderung der BüchereizentraleFehler! Textmarke nicht defin	iert.
281010 - Ortskulturring und andere Vereine	53
331010 - DRK-Pflegestation u.a.	55
365010 - Kindergarten Waldhusen	57
418010 - Kur- und Badeeinrichtungen	59
511010 - Orts- u. Regionalplanung	61



531010 - Konzessionsabgabe	63
538010 - Oberflächenentwässerung	63
538020 - Abwasserbeseitigung	Fehler! Textmarke nicht definiert
541010 - Gemeindestraßen	64
542010 - Kreisstraßen	Fehler! Textmarke nicht definiert
543010 - Landesstraßen	66
548010 - Förderung Hafenbetrieb und Flugplatz	68
551010 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau	70
552010 - Amtsanleger	72
553010 - Friedhofs- und Bestattungswesen	73
555010 - Land- u. Forstwirtschaft	75
573010 - Bauhof	77
611010 - Steuern und Zuweisungen	79
612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	81
6.3 Bilanz	83
6.4 Sondervermögen, Zweckverbände	Fehler! Textmarke nicht definiert
6.5 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermäc	ntigungen. Fehler! Textmarke nicht definiert
3.6 Rückstellungsübersicht	Fehler! Textmarke nicht definiert



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Er ist auf Grundlage des § 52 GemHVO-Doppik zu erstellen. Danach ist auch auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Gemäß den Vorgaben der GemHVO Doppik ist statt des ursprünglich geplanten Ansatzes im Rahmen der Rechnungslegung ein "fortgeschriebener Ansatz" darzustellen". Dieser umfasst:

- ursprünglichen Haushaltsansatz aus dem Haushaltsplan
- zzgl. etwaige Nachtragsplanungen
- +/- über- und außerplanmäßige Bewilligungen
- Sollübertragungen (echte und unechte Deckung)
- übertragene Haushaltsreste aus dem Vorjahr
- abzgl. Abgänge auf Haushaltsreste

Neu gebildete Haushaltsreste sind nicht zu berücksichtigen.

Daher werden in allen "Plan"-Spalten die fortgeschriebenen Ansätze dargestellt.

2 Jahresergebnis

Jahresergebnis

Nach der GO SH werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 75 Abs. 3 GO SH soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationsgerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1.951.274,48 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -5.549.602 Euro bedeutet das eine Ergebnisverbesserung von 7.500.876,48 Euro.

Zwar sah der Haushaltsplan noch ein Defizit vor, doch konnte er nur ausgeglichen werden, da seitens des Landes Fehlbetragszuweisungen i. H. v. 5,5 Mio. EUR gewährt wurden. Weiterhin fielen die Steuererträge um 240 TEUR höher aus. Höhere Kostenerstattungen und sonstige Erträge sorgten für eine weitere Ergebnisverbesserung von 1,26 Mio. EUR. Aufwandsseitig gab es Einsparungen von 631 TEUR.

Dadurch ist ein Überschuss entstanden, so dass der Haushalt als ausgeglichen gilt.



2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge ./. ordentliche Aufwendungen)

- + Finanzergebnis (Finanzerträge ./. Finanzaufwendungen)
- = Ordentliches Ergebnis
- + außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./. außerordentliche Aufwendungen)
- = Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Das Jahresergebnis setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen, die in der nachfolgenden Tabelle im Einzelnen dargestellt werden.

Ergebnisübersicht

Position	Ergebnis 2019	Plan 2020	lst 2020	Abweichung zum Plan	Abweichung zum Vorjahr
10 - Erträge	10.784.089,31	2.398.046	9.656.551,09	7.258.505,21 🎤	-1.127.538,22 💥
17 - Aufwendun- gen	6.562.087,80	7.865.848	7.623.879,29	-241.968,59 🥍	1.061.791,49 🗷
18 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstä- tigkeit	4.222.001,51	-5.467.802	2.032.671,80	7.500.473,80 🎮	-2.189.329,71 💥
19 - Finanzer- träge	19,41	200	0,00	-200,00 💥	-19,41 💥
20 - Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	95.404,60	82.000	81.397,32	-602,68 🔿	-14.007,28 💥
21 - Finanzer- gebnis	-95.385,19	-81.800	-81.397,32	402,68 🧇	13.987,87 🎤
22 - Jahreser- gebnis	4.126.616,32	-5.549.602	1.951.274,48	7.500.876,48 💆	-2.175.341,84 💥

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt das Ergebnis aus dem Verwaltungshandeln dar (ohne Finanzergebnis und außerordentlichem Ergebnis). Im sog. "Kerngeschäft" der Verwaltung wurde im Jahr 2020 ein Ergebnis von 2.032.671,80 EUR erzielt. Geplant waren -5.467.802, so dass sich eine Abweichung von 7.500.473,80 EUR ergibt.

Aufgrund des Überschusses lässt sich feststellen, dass im Jahr 2020 die Erträge des laufenden Geschäfts die Aufwendungen decken konnten. Dieses beruht jedoch zum einen auf höheren außerplanmäßigen Zuweisungen, die die Gemeinde Pellworm (MG) vom Land erhalten hat zur Verbesserung der Ergebnissituation.



Finanzergebnis

Neben dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ist das Finanzergebnis in Höhe von - 81.397,32 Euro weiterer Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses. Es bildet das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit ab. Wesentlicher Bestandteil sind hier Zinserträge und -aufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Haushaltsplan um 402,68 Euro bzw. -0,49% verändert.

Ursache hier waren geringere Zinsaufwendungen für Investitionskredite als geplant, da zum einen die geplanten Investitionskredite nicht aufgenommen wurden, zum anderen sich das Zinsniveau günstiger gestaltete als angenommen.

Ordentliches Ergebnis

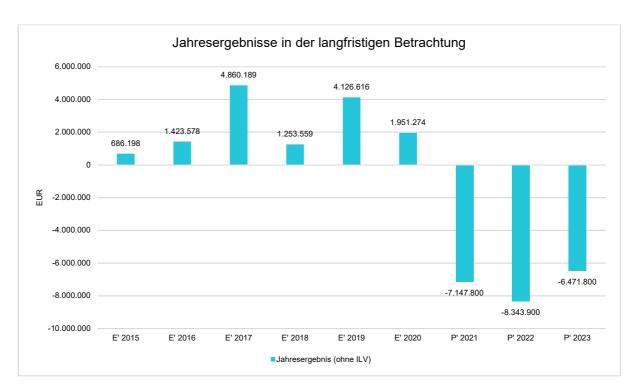
Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 1.951.274,48 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -2.175.341,84 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 7.500.876,48 Euro.

Auch dieses Ergebnis ist positiv, so dass der Haushalt formal als ausgeglichen gilt, da der Überschuss auch in der Lage ist, die Zinsen für die aufgenommenen Kredite zu decken. Jedoch gilt es festzuhalten, dass der Ergebniseffekt hauptsächlich in der o. g. außerplanmäßigen Landeszuweisung liegt und somit nicht aus eigener Kraft erwirtschaftet wurde.

Dieses ist zunächst positiv zu bewerten, doch gibt die Betrachtung der Folgejahre Grund zur Sorge, da wieder Defizite geplant sind.





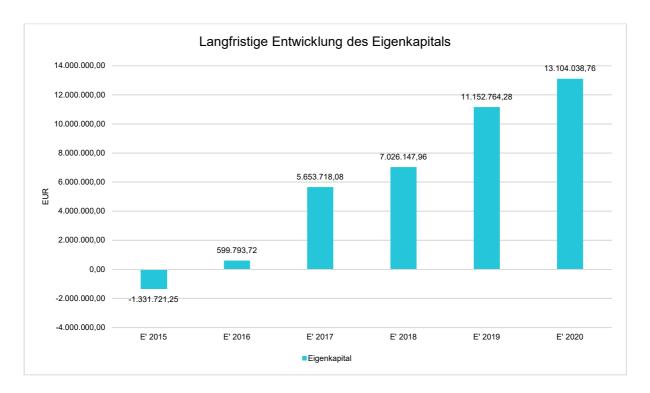
Rücklagen

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklage und die Allgemeine Rücklage als Teile des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dabei soll die Ergebnisrücklage mindestens 10% und höchstens 33% der allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend die Ergebnisrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Ist bei negativen Jahresergebnissen ein Ausgleich durch die Ergebnisrücklage nicht möglich, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

2 Eine Sonderrücklage wird gem. 25 Abs. GemHVO-Doppik für: 1. Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen, und 2. Mittel, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch die Bauherrin oder Bauherren geleistet worden sind. Sind die Mittel zweckentsprechend von der Gemeinde verwendet worden, werden sie in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Weitere Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.





Rücklagenentwicklung

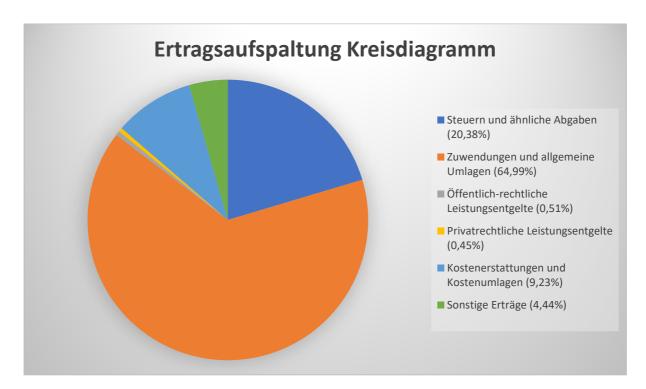
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Verände- rung
Allgemeine Rücklage	7.173.565	7.573.565	7.918.241	7.253.881	7.253.881	7.844.147	590.266 🗷
Ergebnis- rücklage	1.076.336	1.076.336	1.075.396	0	0	2.588.568	2.588.568
Sonderrück- lagen	530.000	700.049	550.049	720.049	720.049	720.049	0 🧇
vorgetrage- ner Jahres- fehlbetrag	-10.797.821	-10.111.623	-8.750.157	-2.201.341	-947.782	0	947.782 💆
Jahresüber- schuss / Jah- resfehlbetrag	686.198	1.361.466	4.860.189	1.253.559	4.126.616	1.951.274	2.175.342 🥍
Summe Ei- genkapital	-1.331.721	599.794	5.653.718	7.026.148	11.152.764	13.104.039	1.951.274

Sofern keine außerplanmäßigen Fehlbetragszuweisungen seitens des Landes gewährt werden, ist die Gemeinde Pellworm nicht in der Lage, ihre Haushalte auszugleichen. Dadurch kommt es zu einem kontinuierlichen Eigenkapitalverzehr. Erst ab dem Zeitpunkt, ab dem Fehlbetragszuweisungen gewährt werden, ist es möglich, die aufgelaufenen Fehlbeträge abzubauen.

2.1.2 Ertragslage

Zunächst sollen die Erträge analysiert werden. Das nachfolgende Diagramm gibt durch die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr zunächst einen Überblick, wie sich die Erträge zusammensetzen:





Größte Ertragsposition sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, verstärkt noch durch die außerplanmäßige Fehlbetragszuweisung. Dieses zeigt eine erhebliche Abhängigkeit der Gemeinde Pellworm von externen Zuwendungsgeber.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Anteil Ist	Abweichung zum Plan	Abweichung
Steuern und ähnliche Ab- gaben	1.272.500	1.727.000	1.967.965,23	20,38	240.965,23 🗷	695.465 🗷
Zuwendungen und allge- meine Umla- gen	376.500	399.698	6.276.164,83	64,99	5.876.466,83	5.899.665 🗷
Sonstige Transferer- träge		24.800	0,00	0,00	-24.800,00 🥻	0 →
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	47.500	49.500	49.297,57	0,51	-202,43 💝	1.798 🗷



	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Anteil Ist	Abweichung zum Plan	Abweichung
Privatrechtli- che Leistungs- entgelte	39.000	42.100	43.841,95	0,45	1.741,95 🗖	4.842 🗷
Kostenerstat- tungen und Kostenumla- gen			890.996,24	9,23	890.996,24 🗷	890.996 🗷
Sonstige Er- träge	58.500	154.948	428.285,27	4,44	273.337,39 🗷	369.785 🗷
Erträge aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.794.000	2.398.046	9.656.551,09	100,00	7.258.505,21 💆	7.862.551 🗷
Finanzerträge	200	200	0,00	0,00	-200,00 🎽	-200 💥
Erträge Ge- samt ohne ILV	1.794.200	2.398.246	9.656.551,09	100,00	7.258.305,21 🗷	7.862.351 🎤

Die Erträge insgesamt weichen um 7.258.305,21 Euro vom von der Haushaltsplanung ab.

Von dieser Gesamtabweichung entfallen 7.258.505,21 Euro auf die Erträge der laufenden Verwaltung, also auf das sog. "Kerngeschäft".

Ursache waren in erster Linie die Bereits erwähnten außerplanmäßigen Fehlbetragszuweisungen i. H. v. rund 5,5 Mio. EUR sowie höhere Kostenerstattungen von insgesamt rund 891 TEUR.

2.1.2.1 Steuererträge

Übersicht über die Steuererträge

	lst 2019	Plan 2020	lst 2020	Abweichung gegenüber Pla- nung	Abweichung gegenüber Vor- jahr
Steuern und ähn- liche Abgaben	2.950.368,62	1.727.000	1.967.965	240.965,23 🗷	-982.403,39 🎽
40110000 - Grundsteuer A	86.118,68	80.000	90.544	10.544,24 🗷	4.425,56
40120000 - Grundsteuer B	240.185,68	230.000	248.418	18.418,48 🗷	8.232,80 💆
40130000 - Ge- werbesteuer	1.942.778,08	850.000	1.028.542	178.542,21 🗷	-914.235,87 🕻
40210000 - Ge- meindeanteil an der Einkommens- steuer	448.018,00	410.000	430.056	20.056,00 💆	-17.962,00 🥻
40220000 - Ge- meindeanteil an der Umsatzsteuer	58.611,00	52.000	63.539	11.539,00 🎤	4.928,00 🗷
40320000 - Hun- desteuer	18.110,35	15.000	18.811	3.810,79 🗷	700,44 🗖
40340000 - Zweitwohnungs- steuer	117.366,83	54.000	44.855	-9.145,49 🔌	-72.512,32 🤡



	lst 2019	Plan 2020	lst 2020	Abweichung gegenüber Pla- nung	Abweichung gegenüber Vor- jahr
40510000 - Leis- tungen nach dem Familienleis- tungsausgleich	39.180,00	36.000	43.200	7.200,00 🗷	4.020,00 🗷

Insgesamt sind die Steuererträge höher ausgefallen als die Planung vorsah. Ursache waren in erster Linie höhere Gewerbesteuererträge i. H. v. 178,5 TEUR, aber auch bei den anderen Steuerarten gab es Mehrerträge.

2.1.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die wichtigste Ertragsquelle im Haushalt der Gemeinde Pellworm (MG) sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Sie beliefen sich im Jahr 2020 auf 6.276.164,83. Gegenüber der Planung i. H. v. 399.698 Euro bedeutet das eine Abweichung von 5.876.466,83 Euro bzw. 1.470,23%. Im Detail setzen diese sich wie folgt zusammen:

Übersicht über die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung zum Plan	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.244.708,91	399.698	6.276.165	5.876.466,83 🗷	-968.544,08 🔌
41110000 - Schlüsselzuwei- sungen vom Land	163.140,00	200.000	0	-200.000,00 🔌	-163.140,00 🔰
41210000 - Fehl- betragszuweisun- gen	6.800.000,00		0	0,00 →	-6.800.000,00
41310000 - Allge- meine Zuweisun- gen vom Land	9.083,69	9.200	5.558.655	5.549.455,17 🗷	5.549.571,48 🗷
41311000 - Zu- weisungen vom Land zum Aus- gleich von Min- dereinnahmen			342.454	342.454,45 🗷	342.454,45 🗷
41410000 - Zu- weisungen für laufende Zwecke vom Land	61.830,15	50.998	71.979	20.980,55 🗷	10.148,40 🗷
41420000 - Zu- weisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	132.844,80	75.000	153.794	78.794,47 🎤	20.949,67 🗷
41480000 - Zu- schüsse für lau- fende Zwecke von übrigen Be- reichen	12.774,20		0	0,00	-12.774,20 💥
41620000 - Er- träge aus der Auf- lösung von Son- derposten aus Zuweisungen	65.036,07	64.500	149.282	84.782,19 🗷	84.246,12 🎤



Wie bereits erwähnt hat eine außerplanmäßige Fehlbetragszuweisung vom Land in Höhe von 5,5 Mio. EUR bzw. weitere 342 TEUR zur Verbesserung der Ertragslage beigetragen. Aufgrund der positiven Ergebnisse der Vorjahre entfielen die Schlüsselzuweisungen.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke fielen um knapp 79 TEUR höher aus, da es noch Stipendienzuweisungen für 2019 gab (+21 TEUR), höhere Landeszuschüsse im Vereich KiTa (+19,4 TEUR) und 24,5 TEUR Landesmittel zur Bewältigung der Corona-Krise.

Die Sonderpostenauflösungen fielen auch höher aus, da mehrere geförderte Investitionsprojekte fertiggestellt werden konnten.

2.1.2.3 Übrige Ertragsarten

Übrige Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung zum Plan	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige Trans- fererträge		24.800	0,00	-24.800,00 🕻	0,00 🔿
Öffentlich-rechtli- che Leistungsent- gelte	54.304,04	49.500	49.297,57	-202,43 🔿	-5.006,47 💥
Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.373,47	42.100	43.841,95	1.741,95 🛺	2.468,48 💆
Kostenerstattun- gen und -umla- gen	384.350,79		890.996,24	890.996,24 🗷	506.645,45 🗷
Sonstige ordentli- che Erträge	108.983,48	154.948	428.285,27	273.337,39 🗷	319.301,79 🗷
Finanzerträge	19,41	200	0,00	-200,00 🥻	-19,41 🥻
Summe	589.031,19	271.548	1.412.421,03	1.140.873,15	823.389,84

Bei den übrigen Ertragsarten hat es folgende wesentliche Abweichungen gegeben:

- Schuldendiensthilfen i. H. v. 24,8 TEUR wurden nicht gewährt wie ursprünglich geplant.
- Bei den Kostenerstattungen geht die Abweichung von knapp 891 TEUR auf folgende Effekte zurück:
 - Erstattung von 622 TEUR vom Kur- und Tourismusservice, da der Verlustausgleich 2019 geringer ausgefallen ist.
 - Erstattung von 254 TEUR vom Hafenbetrieb, da der Verlustausgleich 2019 geringer ausgefallen ist.
- Die sonstigen Erträge fallen um rund 273 TEUR höher aus. Hier waren es Grundstücksverkäufe, insbesondere im Deichgrafenweg. Hier stehen aber auch entsprechende Anlagenabgänge gegenüber auf der Aufwandsseite.



2.1.3 Aufwandslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Aufwandspositionen im Berichtsjahr.



Größter Aufwandsosten im Haushalt der Gemeinde Pellworm sind die Transferaufwendungen. Hierin enthalten sind zum einen die Kreis- und Amtsumlage sowie die Zuweisung an den Kur- und Tourismusservice für den Verlustausgleich. Bei den Personalaufwendungen gilt es zu berücksichtigen, dass diese nur das eigene Personal im Bereich Tourismus, Kinderbetreuung und Schulen sowie Kur- und Badeeinrichtungen widerspiegeln. Alle Verwaltungsaufgaben werden vom Amt bzw. der Stadt Husum wahrgenommen und sind über die Amtsumlage abgedeckt.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick



	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Anteil Ist	Abweichung Plan	Abweichung Vorjahr
11 - Personal- aufwendun- gen	822.731,80	877.100	824.358,40	10,70	-52.741,60 🕻	1.626,60 →
13 - Aufwen- dungen für Sach- und Dienstleistun- gen	343.643,33	544.500	356.093,53	4,62	188.406,47 🔌	12.450,20 💆
14 - Bilanzielle Abschreibun- gen	379.417,15	643.600	651.018,24	8,45	7.418,24 🖰	271.601,09 🗷
15 - Trans- feraufwendun- gen	4.730.922,43	5.348.900	5.426.342,29	70,42	77.442,29 🕕	695.419,86 🗷
16 - Sonstige Aufwendun- gen	285.373,09	451.748	366.066,83	4,75	-85.681,05 🔌	80.693,74 🗷
17 - ordentli- che Aufwen- dungen	6.562.087,80	7.865.848	7.623.879,29	98,94	241.968,59 ¾	1.061.791,49 🗷
20 - Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen	95.404,60	82.000	81.397,32	1,06	-602,68 🔿	-14.007,28 🕻
Gesamtauf- wand	6.657.492,40	7.947.848	7.705.276,61	100,00	- 242.571,27 🔌	1.047.784,21 🗷

Gegenüber der Planung in Höhe von 7.947.848 Euro belaufen sich die tatsächlichen Gesamtaufwendungen im Berichtsjahr auf 7.705.276,61 Euro. Das bedeutet eine Abweichung von -242.571,27 Euro.

Die Gesamtabweichung verteilt sich auf folgende Aufwandspositionen:

- Personalaufwendungen:
 - Geringere Personalaufwendungen bei der Herrmann-Neuton-Paulsen-Schule (-43 TEUR)
 - o Zusätzlicher Personalbedarf bei der Kinderbetreuung (+19 TEUR)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-488 TEUR)
 - 360 TEUR geringere Unterhaltungsaufwendungen bei der Schule und dem Kindergarten. es konnten aber auch nicht alle Projekte umgesetzt werden.
 - Knapp 79 TEUR geringerer Aufwand für die Regionalplanung, da auch hier nicht alle Projekte umgesetzt wurden.
- Die Abschreibungen fielen um 7,4 TEUR h\u00f6her aus, da alle Bauma\u00dfnahmen fertiggestellt wurden.
- Bei den Transferaufwendungen gab es folgende wesentlichen Abweichungen:
 - o Geringerer Zuschuss an den Kur- und Tourismusservice (-166 TEUR)
 - Höherer Zuschuss an den Hafenbetrieb (+199 TEUR)
 - Geringerer Zuschuss an die DRK-Sozialstation (-86 TEUR)
 - o Höherer Zuschuss an die DRK-Pflegestation (+117 TEUR)
 - Die Gewerbesteuerumlage fiel um 160 TEUR geringer aus aufgrund der geringeren Gewerbesteuererträge
 - Die Kreisumlage fiel um 188 TEUR h\u00f6her aus aufgrund der verbesserten Ertragslage der Vorjahre.
- Bei den sonstigen Aufwendungen geht die Einsparung auf folgende Effekte zurück:



- bei der Orts- und Regionalplanung gibt es Einsparungen i. H. v. 157 TEUR, da die geplanten Projekte nicht umgesetzt wuden.
- o 68 TEUR geringere Geschäftsaufwendungen
- o 105 TEUR Wertausbuchung wegen Grundstücksverkäufen (s. a. unter den Erträgen)



2.1.4 Produktübersicht

Übersicht über die Produkte

							: :
		Ergebnis 2019	Plan 2020	lst 2020	Abweichung	Abweichung %	Erläuterung
Gemeindeorgane		-175.772,02	-184.100	-156.371,82	27.728	115,06 🛪	Geringerer Betreuungsaufwand für das polit. Ehrenamt
Innere Verwaltungsangele- genheiten	angele-	-2.050,00	ı	-2.620,85	-2.621	7 0 	Keine Planung der Abschreibungen
Finanz- u. Liegenschaftsver- waltung sowie Bauverwal- tung	haftsver- verwal-	-186.690,05	-185.500	61.896,93	247.397	233,37 🛪	Erträge aus Grundstücksverkäufen. Geringere externe Dienstleistungsinanspruchnahme (-45 TEUR).
Brandschutz		-56.542,87	-91.600	-76.271,36	15.329	116,73 🦱	Keine Beschaffung von Schutzkleidung
Hermann-Neuton-Paulsen- Schule	aulsen-	-350.704,80	-513.300	-385.597,88	127.702	124,88	Es wurden nicht alle geplanten Unter- haltungsprojekte umgesetzt
Schülerbeförderung		-6.084,80	-15.000	-15.569,14	-569	96,21 🧖	
Sonstige schulische Aufga- ben der Schulverwaltung	e Aufga- altung	-19.370,27	-26.002	-36.320,74	-10.319	60,32	Abrechnung von NF-Stipendien aus 2019
Heimatmuseum		-30.678,04	-38.500	-33.286,87	5.213	113,54 🛪	Keine Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen
Ortskulturring und andere Vereine	andere	-4.390,78	-25.900	-4.497,84	21.402	182,63	
DRK-Pflegestation u.a.	u.a.	-139.817,67	-303.600	-332.600,91	-29.001	90,45	Geringerer Zuschussbedarf
Kindergarten Waldhusen	nasen	-179.288,78	-260.600	-329.992,55	-69.393	73,37 🧖	Höherer Betreuungsaufwand
Kur- und Badeeinrichtungen	chtungen	-1.811.552,53	-2.199.300	-1.412.534,70	786.765	135,77 🦱	Geringerer Zuschuss für Verlustaus- gleich an Kur- und Tourismusservice
Orts- u. Regionalplanung	anung	-66.054,88	-244.400	-111.790,32	132.610	154,26 🗷	Geringere Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, da nicht alle Projekte umgesetzt wurden.
Konzessionsabgabe	ø)	55.141,45	55.000	65.098,86	10.099	-81,64 🔌	Höhere Konzessionsabgaben
Oberflächenentwässerung	serung	-1.836,41	-2.100	-1.903,00	197	109,38	
Gemeindestraßen		-179.440,12	-444.300	-198.082,83	246.217	155,42 🧖	Geringere Abschreibungen, da nicht alle Projekte umgesetzt wurden.
Landesstraßen		-6.827,27	-7.600	-6.814,97	785	110,33	



Erläuterung	Geringerer Zuschussbedarf beim hafen- betrieb			Geringerer Zuschussbedarf			Außerplanmäßige Fehlbedarfszuwei- sungen	Keine Schuldendiensthilfen von Dritten wie geplant.	
Abweichung %	129,68 🗷	96,51	123,50 🎮	140,51	106,01	113,31 🗷	980,23 🗷	71,58 🛪	235,16 🗷
Abweichung	53.875	-1.606	329	17.338	1.100	5.564	5.930.987	-16.254	7.500.876
lst 2020	-127.624,55	-47.605,99	-1.070,94	-25.461,88	-17.199,51	-36.235,67	5.257.186,75	-73.453,74	1.951.274,48
Plan 2020	-181.500	-46.000	-1.400	-42.800	-18.300	-41.800	-673.800	-57.200	-5.549.602
Ergebnis 2019	-4.597,11	-46.683,90	-1.108,51	-25.792,82	-16.760,68	-25.561,73	7.498.624,80	-89.543,89	4.126.616,32
	Förderung Hafenbetrieb und Flugplatz	Öffentliches Grün/Land- schaftsbau	Amtsanleger	Friedhofs- und Bestattungs- wesen	Land- u. Forstwirtschaft	Bauhof	Steuern und Zuweisungen	Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	Summe: Gesamthaushalt
	548010	551010	552010	553010	555010	573010	611010	612010	



2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.660.462,02	2.237.798	8.463.343,29	6.225.545,29 🗷	278,20 🎤
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.101.034,63	7.205.800	4.832.744,00	-2.373.056,00	-32,93 🔌
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.559.427,39	-4.968.002	3.630.599,29	8.598.601,29 7	173,08 🗷
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.830,59	75.500	344.834,00	269.334,00 🗷	356,73 🗷
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.457.606,68	6.054.909	1.849.798,07	-4.205.110,84	-69,45 🔌
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.371.776,09	-5.979.409	1.504.964,07	4.474.444,84 🗷	74,83 🗷
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	9.283,00		16.025,89	16.025,89 🗷	>
Auszahlungen aus fremden Finanz- mitteln	9.356,63	9.400	16.369,07	6.969,07 🗷	74,14 🕕
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-73,63	-9.400	-343,18	9.056,82 🗷	96,35 🗷
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	187.577,67	-10.956.811	2.125.292,04	13.082.102,95 🗷	119,40 🗷
Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit	0,00	1.851.300	0,00	-1.851.300,00 🎽	-100,00 🎽
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	474.378,72	532.000	449.933,65	-82.066,35 🔌	-15,43 🎽
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-474.378,72	1.319.300	-449.933,65	-1.769.233,65	-134,10
Änderung Finanzmittelbestand	-286.801,05	-17.928.511	1.675.358,39	19.603.869,30 🗷	109,34 🎮

Aus der im Kapitel 2.1 dargestellten Ergebniseffekte ergibt sich ein Zahlungsüberschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit von 3.630.599,29 EUR.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 1.504.964,07 EUR EUR. Deshalb ergibt sich ein weiterer liquiditätsverstärkender Effekt, so dass ein Finanzmittelüberschuss von 2,1 Mio. EUR ergibt unter der Berücksichtigung der durchlaufenden Gelder. Das ist auch der Grund, warum die geplanten investiven Kreditaufnahmen von 1.851.300 EUR nicht erfolgt sind. An Tilgungen für Kredite wurden rund 450 TEUR geleistet. Da im laufenden Geschäft der o. g. Überschuss von 3,6 Mio. EUR erzielt wurde, ist die Kapitaldienstfähigkeit für 2020 mehr als gegeben.

2.2.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -1.504.964,07 Euro ab. Laut Plan war ein



Ergebnis von -5.979.409 Euro vorgesehen.

Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Investitionszuwendungen	0,00	500	17.391,00	16.891,00 🗷	3.378,20 🎮
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	80.724,59		322.417,00	322.417,00 🗷	<i>7</i>
Veräußerung beweglicher Sachanlagen	80,00	75.000	0,00	-75.000,00	-100,00 🥻
Rückflüsse von Ausleihungen	5.026,00		5.026,00	5.026,00 🗷	7
Summe Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	85.830,59	75.500	344.834,00	269.334,00 🗷	356,73 🗷
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.134.715,39	962.846	334.728,58	-628.117,56 >	-65,24 🔌
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	181.739,87	50.000	23.992,56	-26.007,44 🔰	-52,01 🕻
Erwerb von beweglichen Sachanlagen	37.384,82	143.798	247.375,92	103.577,48 🗖	72,03 🗷
Erwerb von Finanzanlagen	100.000,00	100.000	139.000,00	39.000,00 🗖	39,00 🥕
Baumaßnahmen	2.803.766,60	4.798.264	1.104.701,01	3.693.563,32 ¥	-76,98 🔌
Gewährung von Ausleihungen	200.000,00				
Summe Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	4.457.606,68	6.054.909	1.849.798,07	4.205.110,84	-69,45 🔌
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.371.776,09	-5.979.409	- 1.504.964,07	4.474.444,84 🎮	74,83 🗷

Inklusiver der übertragenen Mittel aus Vorjahren sollten Maßnahmen im Werte von über 6 Mio. EUR umgesetzt werden. Tatsächlich konnten nur Investitionen im Wert von knapp 1,85 Mio. EUR umgesetzt werden. Deshalb wurden Auszahlungsreste in Höhe von 3,66 Mio. EUR gebildet. Diese Entwicklung gilt es als kritisch zu beobachten, da sich ein Investitionsstau aufbaut, wenn sich dieser Trend fortsetzt.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

	2019	2020	Veränderung
Anlagevermögen	20.551.966,70	18.676.638,98	-1.875.327,72 🥻



	2019	2020	Veränderung
Immaterielle Vermögensge- genstände	23.075,74	7.885,31	-15.190,43 🎽
Sachanlagen	11.613.874,86	9.619.763,57	-1.994.111,29 🎽
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.368,59	223.830,59	-538,00 →
Grünflächen	221.660	221.122	-538 →
Ackerland	2.521	2.521	0 →
Sonstige unbebaute Grund- stücke	188	188	0 →
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.503.131,03	6.077.983,98	3.574.852,95
Kinder- und Jugendeinrich- tungen	18.506	3.663.141	3.644.634 🗷
Schulen	1.056.354	1.018.459	-37.896 🎽
Wohnbauten	97.186	97.753	567 →
Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	1.331.085	1.298.631	-32.453 🎽
Infrastrukturvermögen	1.871.351,86	1.783.504,16	-87.847,70 🎽
Grund- und Boden des Infra- strukturvermögens	192.273	196.303	4.029 🗷
Brücken und Tunnel	285.398	281.572	-3.827 🎽
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslen- kungsanlagen	1.361.302	1.274.988	-86.313 🎽
Sonstige Bauten des Infra- strukturvermögens	32.379	30.642	-1.737 🎽
Kunstgegenstände, Kultur- denkmäler	86.552,00	86.552,00	0,00 →
Maschinen und technische Anlagen	503.281,59	608.201,67	104.920,08 🗷
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	63.387,93	228.158,82	164.770,89 🗷
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.361.801,86	611.532,35	-5.750.269,51
Finanzanlagen	8.915.016,10	9.048.990,10	133.974,00 💆
Anteile an verbunden Unter- nehmen	249.082,52	388.082,52	139.000,00 🗷
Beteiligungen	33.333,33	33.333,33	0,00 🧇
Sondervermögen	8.296.959,64	8.296.959,64	0,00 🧇
Ausleihungen	335.640,61	330.614,61	-5.026,00 🧎
Ausleihungen an verbun- dene Unternehmen, Beteili- gungen, Sondervermögen	335.640,61	330.614,61	-5.026,00 🎽
Umlaufvermögen	1.812.838,81	3.134.578,13	1.321.739,32 🌁
Vorräte	258.814,24	156.381,14	-102.433,10 🔌
Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe	4.131,54	4.131,54	0,00 →
Fertige Erzeugnisse und Waren	254.682,70	152.249,60	-102.433,10 🥻
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.554.024,57	2.978.196,99	1.424.172,42 🗷
Öffentlich-rechtliche Forde- rungen aus Dienstleistungen	0,00	100,00	100,00 🗷



	2019	2020	Veränderung
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	1.190.601,79	1.150.127,84	-40.473,95
Sonstige privatrechtliche Forderungen	363.349,15	1.827.895,52	1.464.546,37
Sonstige Vermögensgegenstände	73,63	73,63	0,00 →
Aktive Rechnungsabgren- zung	206.956,08	2.943.123,48	2.736.167,40 💆
Summe Aktiva	22.571.761,59	24.754.340,59	2.182.579,00
Eigenkapital	11.152.764,28	13.104.038,76	1.951.274,48 💆
Allgemeine Rücklage	7.253.881,18	7.844.146,74	590.265,56 💆
Sonderrücklage	720.049,12	720.049,12	0,00 →
Ergebnisrücklage	0,00	2.588.568,42	2.588.568,42 💆
Vorgetragener Jahresfehlbe- trag	-947.782,34	0,00	947.782,34 🗷
Jahresüberschuss/Jahres- fehlbetrag	4.126.616,32	1.951.274,48	-2.175.341,84
Sonderposten	2.693.016,19	2.548.790,97	-144.225,22 🎽
Sonderposten für aufzulö- sende Zuschüsse	87.928,73	91.217,88	3.289,15 💆
Sonderposten für aufzulö- sende Zuweisungen	2.327.103,88	2.192.922,82	-134.181,06 🎽
Sonderposten für Beiträge	219.285,80	206.756,23	-12.529,57 🎽
Sonderposten für aufzulö- sende Beiträge	178.374,50	165.844,93	-12.529,57
Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge	40.911,30	40.911,30	0,00 →
Sonderposten für Treuhand- vermögen	51.129,18	51.129,18	0,00 →
Sonderposten für sonstige Sonderposten	7.568,60	6.764,86	-803,74
Rückstellungen	35.753,85	35.753,85	0,00 →
Rückstellungen für Verbind- lichkeiten für im Haushalts- jahr empfangene Lieferun- gen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	35.753,85	35.753,85	0,00 →
Verbindlichkeiten	8.652.075,87	8.998.983,97	346.908,10 🥕
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.207.623,85	4.757.690,20	-449.933,65 🏖
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen vom pri- vaten Kreditmarkt	5.207.623,85	4.757.690,20	-449.933,65 💥
Verbindlichkeiten aus Kas- senkrediten	2.915.167,97	1.239.809,58	-1.675.358,39 🕻
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	394.098,62	55.765,78	-338.332,84
Verbindlichkeiten aus Trans- ferleistungen	135.080,43	2.657.937,37	2.522.856,94
Sonstige Verbindlichkeiten	105,00	287.781,04	287.676,04 🗷
Passive Rechnungsab- grenzung	38.151,40	66.773,04	28.621,64 🗷



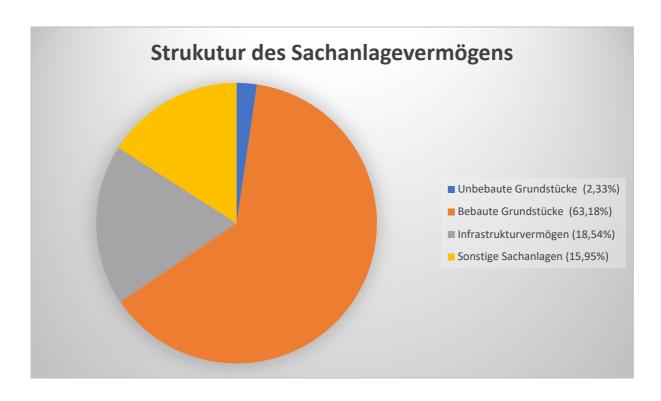
	2019	2020	Veränderung	
Summe Passiva	22.571.761,59	24.754.340,59	2.182.579,00	

Die Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und deren Veränderungen werden im Anhang dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen steuerungsrelevanten Positionen dargestellt werden.

Die Bilanzsumme wuchs in 2020 um rund 2,18 Mio EUR. Ursächlich auf der Aktivseite waren hier hauptsächlich gewährte Investitionszuwendungen unter der aktiven Rechnungsabgrenzung sowie eine Zunahme der Forderungen. Auf der Passivseite geht die Bilanzsummenerhöhung auf das positive Jahresergebnis zurück.

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Größte Vermögenspositionen der Gemeinde Pellworm (MG) ist das sonstige Anlagevermögen. In 2020 wurden zahlreiche Anlagen im Bau in Betrieb genommen, so dass sich die Position der bebauten Grundstücke mit Gebäuden deutlich erhöhte und mit 63% den größten Anteil einnimmt.

Schulden

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 8.998.983,97.

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt dar in der



Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr:

Schuldenübersicht

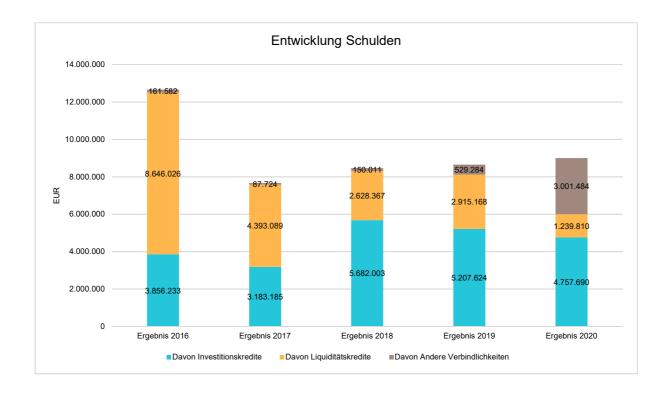
Bilanzposition	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR
Verbindlichkeiten gesamt	8.652.076	8.998.984	346.908 🥕
Davon Investitionskredite	5.207.624	4.757.690	-449.934 🕻
Davon Liquiditätskredite	2.915.168	1.239.810	-1.675.358 🔌
Davon Andere Verbindlichkeiten	529.284	3.001.484	2.472.200 🗷

Aufgrund des erheblichen Liquiditätsüberschusses von 3,6 Mio. EUR wurden nicht die geplanten Investitionskredite in Höhe von 1,85 Mio. EUR aufgenommen. Weiterhin wurden von den Investitionskrediten knapp 450 TEUR getilgt.

Daher wird eine entsprechende Restkreditermächtigung übertragen, um die investiven Kredite zu einem späteren Zeitpunkt aufzunehmen, so dass die Position der Liquiditätskredite entschuldet wird.

Für weitere Entschuldung bei den Liquiditätskrediten sorgte der Überschuss im laufenden geschäft. Hierdurch konnten die Verschuldung um 1,675 Mio. EUR abgebaut werden. Entstanden war diese durch die Defizite in den Vorjahren.

In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:







Aufgrund der Defizite in der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich in den Vorjahren die Verschuldung bei den Liquiditätskrediten erhöht. Erst durch die Leistung von Sonderbedarfs- und Fehlbetragszuweisungen durch das Land war die Gemeinde Pellworm (MG) in der Lage, diese Verschuldung abzubauen. Daher hat sich die Situation diesbezüglich entspannt, insbesondere wenn die investiven Kreditaufnahmen für die Baumaßnahmen erfolgt sind, sollten nur noch geringfügige Liquiditätskredite bestehen. Allerdings dürfen dann keine weiteren Haushaltsdefizite auflaufen. Dieses wird jedoch nur zu verhindern sein, wenn das Land weiterhin Sonder- und Fehlbedarfszuweisungen leistet um Ausgleich der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie zur Leistung des Kapitaldienstes für die Tilgung der investiven Kreditschulden. Die investive Verschuldung hat sich ebenfalls reduziert, allerdings nur aufgrund der Tatsache, dass nicht alle geplanten Kredite aufgenommen wurden und die Restkreditermächtigungen ausgeschöpft wurden.

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Kennzahlen Set Schleswig-Holstein gem. §52 GemHVO Doppik

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Eigen- kapital- quote I	-9,47	4,04	37,49	40,75	49,41	40,75	-8,66 💥
Eigen- kapital- quote II	2,02	14,58	48,80	50,68	61,34	50,68	-10,67 🎽
Fremd- kapital- quote	97,98	85,42	51,20	49,32	38,66	49,32	10,67 🗖
Jahres- über- schuss/- fehlbe- trags- quote	3,60	7,26	27,39	13,26	50,31	13,26	-37,06 🔉
Liquidi- tätsgrad			21,17	18,17	45,06	18,17	-26,89 🎽
Steuer- de- ckungs- grad	24,31	23,73	32,30	29,25	44,32	20,71	-23,60 💥
Steuer- quote	21,10	18,44	16,77	23,60	27,36	75,09	47,74 🗷
Allge- meine Umla- gede- ckungs- grad	76,53	91,16	141,70	81,06	108,82	0,00	-108,82 🔌
Allge- meine	66,41	70,84	73,57	65,39	67,18	-0,00	-67,18 🔌



	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Umla- gequote							
Perso- nalin- tensität	9,95	11,00	11,06	12,14	12,36	10,52	-1,84 💥
Trans- ferauf- wands- quote	71,65	62,72	66,73	66,19	71,06	0,77	-70,29 🕻
Zins- last- quote	2,18	1,71	1,51	1,16	1,36	0,98	-0,38 🕻
Investiti- onsin- tensität	100,96	204,44	102,77	567,01	1.235,80	304,28	-931,53 🔌
Anla- gende- ckungs- grad	26,94	43,36	76,66	88,13	92,71	88,13	-4,57 🥍
Infra- struktur- quote	15,65	14,82	13,62	11,39	8,29	11,39	3,10 🗷
Fiktive Ent- schul- dungs- dauer	25,94	5,82	1,42	3,72	1,55	-	-1,55 🔉
Allge- meine Pro- dukt-/ Organi- sations- be- reichs- quote	15,23	27,43	92,60	23,97	61,98	-125,27	-187,26 🔌
Jahres- ergeb- nis	686.198,05	1.423.577,86	4.860.188,86	1.253.559,06	4.126.616,32	5.549.602,00	9.676.218,32 💥
Ergeb- nisrück- lage- quote	15,00	14,21	13,58	0,00	0,00	0,00	0,00 🔿
Steuer- kraft je Einwoh- ner	717,67	741,99	796,09	947,98	1.042,17	947,98	-94,19 🕻
Finanz- kraft je Einwoh- ner	925,80	942,40	1.014,77	1.111,23	1.184,78	1.111,23	-73,55 🕻

Steuerdeckungsgrad

Formel: Steuern und ähnliche Abgaben / (Aufwendungen - Aufwendungen aus ILV) * 100

Der Steuerdeckungsgrad gibt an, zu welchem Teil die Kommune ihre Aufwendungen selbst decken kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Verändern sich die Werte in einer Zeitreihe



kaum ist dies ein Hinweis darauf, dass keine einmaligen oder zeitlich befristeten Effekte, wie erhebliche Steuernachzahlungen eines Steuerschuldners, die Steuerquote beeinflussen.

Hier zeigt sich, dass sich die Gemeinde Pellworm (MG) nur zu einem äußerst geringem Maße in der Lage ist, ihre Aufwendungen durch Steuererträge zu decken. Sie ist absolut abhängig von den Zuweisungen durch das Land.

Steuerquote

Formel: Steuern und ähnliche Abgaben / (Erträge - Erträge aus ILV) * 100

Die Steuerquote zeigt den Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen an.

Die Quote zeigt, dass aufgrund des geringen Steueraufkommens die Gemeinde Pellworm (MG) stark abhängig von externen Zuwendungsgebern ist.

Allgemeiner Umlagendeckungsgrad

Formel: Zuwendungen und allgemeine Umlagen / (Aufwendungen - Aufwendungen aus ILV) * 100

Die Kennzahl besagt, in welchem Umfang die Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist, um ihre Aufwendungen zu decken.

Korrespondierend zu der Steuerdeckungsquote zeigt sich hier die hohe Abhängigkeit der Gemeinde Pellworm (MG) von Zuwendungen. Dieses wird noch deutlicher, wenn betrachtet wird, wann diese jeweils geflossen sind. Daher schwankt die Quote auch so stark. Für eine nachhaltige und verlässliche Haushaltsplanung wäre es wichtig, wenn das Land verbindliche und regelmäßige Zuwendungen der Gemeinde Pellworm (MG) zukommen lassen würde. Die Unterdeckungen führen stets zu Einschränkungen im gemeindlichen Gestaltungsspielraum, so dass wichtige haushalterische Maßnahmen unterlassen werden, die eigentlich notwendig sind.

Allgemeine Umlagenquote

Formel: Zuwendungen und allgemeine Umlagen / (Erträge - Erträge aus ILV) * 100

Die allgemeine Umlagequote zeigt den Anteil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den Gesamterträgen an.

Hier gilt das gleiche wie bei der allgemeinen Umlagenquote.

Personalintensität

Formel: (Pers.-und Vers.aufw. –Ertr. aus Aufl. oder Abs. von Pensions-, Beihilfe-oder Altersteilzeitrückst.) / (Aufwendungen - Aufwendungen aus ILV) * 100

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil das Personalergebnis an den Aufwendungen hat. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogene Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung und Altersteilzeitrückstellung) abzgl. der Erträge aus Verminderungen dieser Rückstellungen angesetzt.

Da die Gemeinde Pellworm (MG) nur über einige wenige Kräfte verfügt, ist die Personalintensität geringer als sonst üblich. Sämtliche anderen Aufgaben werden durch das Amt Pellworm bzw. die Stadt Husum mit dessen Personal erledigt. Dementsprechend wird eine Kostenerstattung gezahlt bzw. die



Aufwendungen hierfür werden durch die Amtsumlage abgegolten. Für einen interkommunalen Vergleich kann diese Quote nicht herangezogen werden ohne vorher bereinigt zu werden.

Transferaufwandsquote

Formel: Transferaufwendungen / (Aufwendungen - Aufwendungen aus ILV) * 100

Die Transferaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Transferaufwendungen bestehen insbesondere aus dem Sozialtransfer, Zuschüssen und Zuwendungen (u. a. an kommunale Unternehmen) und der Gewerbesteuerumlage.

Die Transferaufwandsquote zeigt, dass die Transferaufwendungen eine der größten Position im Haushalt von Pellworm (MG) darstellen. Wesentliche Positionen dabei sind die Amts- und Kreisumlage sowie die Zuweisung an an Dritte zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur. Insbesondere die Verlustausgleiche an den Kur- und Tourismusservice sowie den Hafenbetrieb schlagen hier zu Buche. Daraus ergibt sich auch die extreme Schwankung.

Zinslastquote

Formel: Zinsaufwendungen / (Aufwendungen - Aufwendungen aus ILV) * 100

Sie zeigt das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den Gesamtaufwendungen der Kommune auf. Eine hohe Quote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsfähigkeit einer Kommune bereits durch Zinslasten eingeschränkt ist. Die Kommune kann insbesondere durch ein geeignetes Schulden-bzw. Zinsmanagement die Quote positiv beeinflussen.

Da die Verschuldung sich stark reduziert hat (s. 2.2 und 3), fallen entsprechend weniger Zinsen an. Ebenso wirkt sich das geringe Zinsniveau am Kapitalmarkt positiv auf die Zinslastquote aus und verschafft der Gemeinde Pellworm (MG) Handlungsspielraum. Der Anstieg in 2019 gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch die gestiegene Gesamtverschuldung, insbesondere durch die Liquiditätskredite.

<u>Investitionsintensität</u>

Formel: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen * 100

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen neue Investitionen gegenüberstehen und somit ob durch die Investitionstätigkeit ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist. Zur Ermittlung der Abschreibungen auf Anlagevermögenwerden von den Gesamtabschreibungen (57) die Abschreibungen auf Umlaufvermögen (573) abgezogen. Um das Anlagevermögen zu erhalten und einen Substanzverlust zu vermeiden, ist eine Investitionsquote von 100 % notwendig. Regelmäßig ist jedoch ein Wert von mehr als 100 % zu erwarten, da sowohl die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürgern an das Anlagevermögen und auch die Preise für Investitionsgüter oft einer Steigerung unterliegen. Ein Kennzahlenwert unter 100 % könnte unproblematisch sein, wenn die Kommune zukünftig für die Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. aufgrund des demografischen Wandels (z. B. KiTa, Schulen, Spielplätze). Anzumerken ist, dass Anlagen im Bau keiner Abschreibung unterliegen. Somit steigt das Vermögen in investitionsstarken Jahren grundsätzlich an.

Da in den letzten Jahren Investitionsvorhaben umgesetzt werden konnten, ergibt sich ein wert von über 100%. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der Vermögenswerte nicht zum echten Anschaffungswert bewertet wurde. Daraus ergibt sich eine zu niedrige Abschreibungssumme, die den Wert verfälscht. Nichtsdestotrotz gilt es festzuhalten, dass der Gemeinde Pellworm (MG) ein



ausreichend großer finanzieller Spielraum zur Verfügung gestellt werden muss, damit nicht die gemeindliche Substanz aufgezehrt wird.

Fiktive Entschuldungsdauer

Formel: Effektivverschudung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Mit dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit einer Kommune beurteilen. Die fiktive Entschuldungsdauer gibt an, in wie viel Jahren es bei theoretisch gleichbleibenden Bedingungen möglich wäre, die Effektivschulden(Verbindlichkeiten minus liquide Mittel minus kurzfristige Forderungen) durch überschüssige Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung) zu tilgen. Ein negativer Wert zeigt an, dass die Kommune nicht in der Lage ist, sich aus eigener Kraft zu entschulden.

Erst durch die Sonder- und Fehlbetragszuweisungen war die Gemeinde Pellworm (MG) in der Lage, sich selbst zu entschulden, da erst ein positiver Kennzahlenwert entsteht, wenn das Land massiv den Gemeindehaushalt unterstützt. Sollte sich das Land endlich dazu bekennen, dass die Gemeinde Pellworm (MG) auf Sonderzuweisungen angewiesen ist, so wäre eine Entschuldung bzw. die Finanzierung der notwendigen Investitionen gesichert.

Allgemeine Produkt-/Organisationsbereichsquote

Formel: (Ergebnis Produktbereich / Organisationsbereich –interne Leistungsbeziehungen Produktbereich / Organisationsbereich) / (Gesamtaufwendungen –Aufw. aus internen Leistungen)

Diese Kennzahl gibt an, wie stark die Kommune durch nicht refinanzierte Aufwendungen eines bestimmten Produktbereichs / Organisationsbereichs belastet wird, z. B. durch den Sozialberich (PB 3)

Für Erläuterungen wird auf den Punkt 2.1.4 verwiesen.

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 52 GemHVO Doppik ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahreseregebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

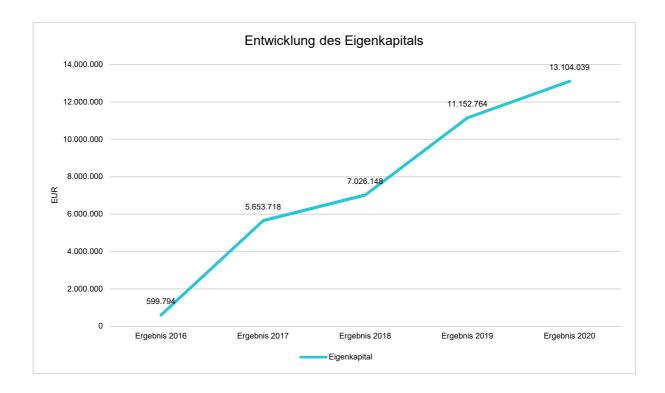
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.



Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

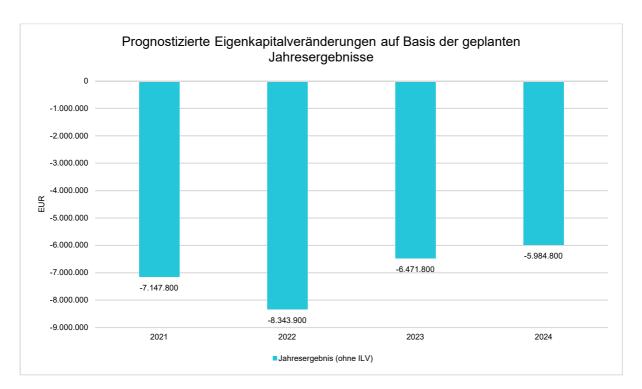


Hier zeigt, sich dass erst durch das Eingreifen des Landes durch Sonderbedarfs- und Fehlbetragszuweisungen dem Eigenkapitalverzehr Einhalt geboten werden konnte. Solange die Gemeinde Pellworm (MG) nur auf die regulären Ertragsquellen (Steuern und Schlüsselzuweisungen) angewiesen ist, ist ein Erhalt des gemeindlichen Eigenkapitals nicht möglich.

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



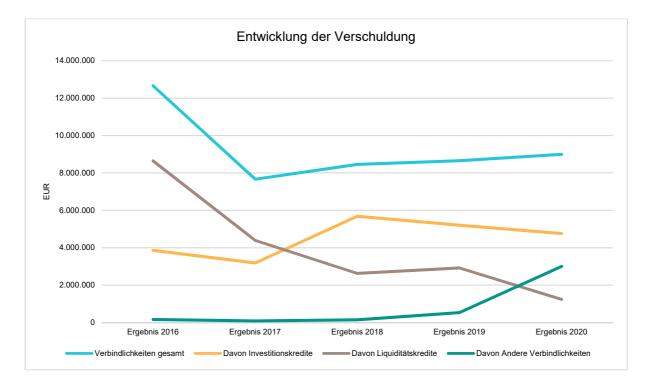


In den zukünftigen Haushaltsplanungen dürfen Fehlbetragszuweisungen und Sonderbedarfszuweisungen nicht veranschlagt werden. Daher fallen die Ergebnisse wieder negativ auf und schmelzen so Jahr für Jahr das Eigenkapital um die oben dargestellten Beträge ab.

5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.





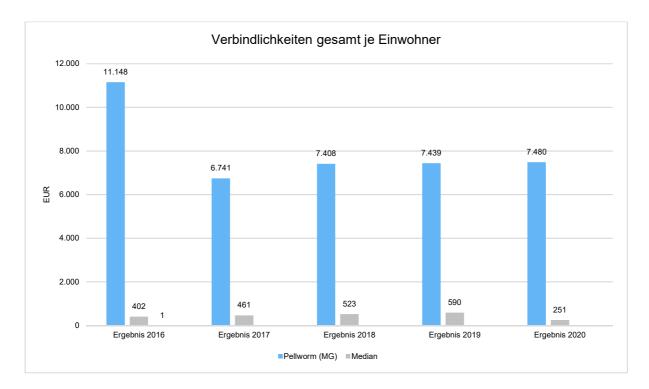
Solange der laufende Haushalt nicht durch Landeszuweisungen ausgeglichen wird und auch nicht die Tilgung für die Investitionskredite erwirtschaftet wird, führen die zahlungswirksamen Defizite zum Aufbau von Liquiditätskrediten, die die Verschuldung nach oben treiben. Ebenso verbietet die nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit eine Aufnahme von Investitionskrediten und schränkt damit die Möglichkeit der Durchführung investiver Maßnahmen gegen Null ein. Erst mit den Zuweisungen der letzten Jahre konnte die Verschuldung der Gemeinde Pellworm (MG) reduziert werden. Es bleibt zu hoffen, dass das Land seine Unterstützungsleistungen fortführt.

Weiterhin gilt es anzumerken, dass noch Restkreditermächtigungen ausstehen, die die investive Verschuldung erhöhen werden, da nicht alle investiven Bauvorhaben fristgemäß umgesetzt werden konnten.

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitionsund Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.





Entsprechend stellt sich die Situation bei der Verschuldung je Einwohner dar. Erschreckend ist jedoch der interkommunale Vergleich mit anderen amtsangehörigen Gemeinden. Hier zeigt sich ganz deutlich die erdrückende Schuldenlast von Pellworm (MG).



6 Gesamt- und Teilrechnungen, Bilanz

6.1 Gesamtrechnungen

Ergebnisrechnung nach Anlage 20 Muster zu § 45 GemHVO-Doppik

		Position	lst 2019	Fortge- schrie- bener Ansatz 2020	Ist-Er- gebnis 2020	Abwei- chung Plan/Ist	Über- tra- gungs- er- mäch- tigun- gen
1	40	Steuern und ähnliche Abgaben	2.950.369	1.727.000	1.967.965	240.965	
2	41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.244.709	399.698	6.276.165	5.876.467	
3	42	Sonstige Transfererträge		24.800	0	-24.800	
4	43	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	54.304	49.500	49.298	-202	
5	441- 442, 446	Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.373	42.100	43.842	1.742	
6	448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	384.351		890.996	890.996	
7	45	Sonstige Erträge	108.983	154.948	428.285	273.337	
10		Erträge	10.784.089	2.398.046	9.656.551	7.258.505	
11	50	Personalaufwendungen	822.732	877.100	824.358	-52.742	
13	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	343.643	544.500	356.094	-188.406	65.372
14	57	bilanzielle Abschreibungen	379.417	643.600	651.018	7.418	
15	53	Transferaufwendungen	4.730.922	5.348.900	5.426.342	77.442	
16	54	Sonstige Aufwendungen	285.373	451.748	366.067	-85.681	
17		Aufwendungen	6.562.088	7.865.848	7.623.879	-241.969	65.372
18		Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit	4.222.002	5.467.802	2.032.672	7.500.474	-65.372
19	46	Finanzerträge	19	200	0	-200	
20	55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	95.405	82.000	81.397	-603	
21		Finanzergebnis	-95.385	-81.800	-81.397	403	
22		Jahresergebnis	4.126.616	5.549.602	1.951.274	7.500.876	-65.372
	571 + 574	Nachrichtlich: bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	279.417	543.600	651.018	107.418	
	416 + 437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen sowie Beiträge	77.566	77.000	161.812	84.812	

Finanzrechnung nach Anlage Muster 21 zu § 46 GemHVO-Doppik



Vergleich Übertra-Fortgeschrie-Ist-Ergebnis Fortgeschriegungser-Position Ist 2019 bener Ansatz bener Anmächtigun-2020 Jahr 2020 satz/lst 2020 gen Steuern und ähnliche Abga-1 60 2.087.594 360.594 2.864.277 1.727.000 ben Zuwendungen 61 und allgemeine 2 7.164.920 350.198 6.148.634 5.798.436 Umlagen Sonstige 3 62 Transferein-24.800 0 -24.800 zahlungen Öffentlich-63 rechtliche Leis-43.850 37.000 -332 4 36.668 tungsentgelte Privatrechtliche 641-5 Leistungsent-41.936 42.100 3.072 45.172 642. 646 gelte Kostenerstat-6 648 484.829 64.156 64.156 tungen und Kostenumlagen Sonstige Ein-7 65 60.630 56.500 81.119 24.619 zahlungen Zinsen und 8 66 sonstige Finan-19 200 0 -200 zeinzahlungen Personalaus-70 808.463 10 877.100 838 630 -38.470 zahlungen Auszahlungen für Sach- und 65.372 12 72 342.799 544.500 356.046 -188.454 Dienstleistungen Zinsen und Sonstige Fi-13 75 101.267 82.000 81.319 -681 nanzauszahlungen Transferaus-14 73 4.648.859 5.348.900 3.284.320 -2.064.580 1.438.621 zahlungen Sonstige Aus-15 74 199.647 353.300 272.429 -80.871 zahlungen Saldo aus laufender Verwal-17 4.559.427 -4.968.002 3.630.599 8.598.601 -1.503.994 tungstätigkeit Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für 18 681 0 500 17.391 16.891 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Veräußerung von Grundstü-19 682 80.725 322.417 322.417 cken und Gebäuden Einzahlungen aus der Veräußerung von be--75.000 20 683 80 75.000 0 weglichen Sachen des Anlagevermögens



Vergleich Übertra-Fortgeschrie-Ist-Ergebnis Fortgeschriegungserbener Ansatz Position Ist 2019 bener Anmächtigun-2020 Jahr 2020 satz/lst 2020 gen Rückflüsse von 23 686 5.026 5.026 5.026 Ausleihungen Einzahlungen 26 aus Investiti-85.831 75.500 344.834 269.334 onstätigkeit Auszahlungen für Investitions-27 781 334.729 -628.118 552.118 1.134.715 962.846 förderungsmaßnahmen Erwerb von 782 Grundstücken 181.740 50.000 23.993 28 -26.007 und Gebäuden Erwerb von be-783 weglichen 37.385 29 143.798 247.376 103.577 500 Sachanlagen Erwerb von Fi-30 784 100.000 100.000 139.000 39.000 nanzanlagen Baumaßnah-31 785 2.803.767 4.798.264 -3.693.563 3.103.785 1.104.701 men Gewährung 32 786 von Ausleihun-200.000 gen Auszahlungen 34 aus Investiti-4.457.607 6.054.909 1.849.798 -4.205.111 3.656.403 onstätigkeit Saldo aus Investitionstä-35 -4.371.776 -5.979.409 -1.504.964 4.474.445 -3.656.403 tigkeit Einzahlungen aus fremden 9.283 16.026 16.026 35a Finanzmitteln Auszahlungen 35b aus fremden 9.357 9.400 16.369 6.969 Finanzmitteln Saldo aus 35c fremden Fi--74 -9.400 -343 9.057 nanzmitteln Finanzmittelüberschuss /--5.160.396 36 187.578 -10.956.811 2.125.292 13.082.103 fehlbetrag Aufnahme von Krediten für Investitionen und 37 692 0 1.851.300 0 -1.851.300 Investitionsförderungsmaßnahmen Tilgung von Krediten für Investitionen und 40 792 474.379 532.000 449.934 -82.066 Investitionsförderungsmaßnahmen Saldo aus Finanzie-6.521.766 43 -474.379 -6.971.700 -449.934 rungstätigkeit Finanzmittel-44 -286.801 -17.928.511 1.675.358 19.603.869 -5.160.396 saldo



6.2 Teilrechnungen

111010 - Gemeindeorgane

Teilergebnisübersicht

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
2	41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147,08	100	147	0,01	
6	448	Kostenerstat- tungen und Kostenumlagen			4	-3,50	
7	45	Sonstige Er- träge	80,00		-	80,00	
10		Erträge	227,08	100	151	76,51	
11	50	Personalauf- wendungen	107.786,57	110.100	99.639	8.147,09	
13	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	4.052,15	4.000	1.261	2.791,23	
14	57	Bilanzielle Ab- schreibungen	1.598,41	2.100	1.613	-14,33	



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
16	54	Sonstige Auf- wendungen	62.561,97	68.000	54.009	8.552,72	
18		Aufwendun- gen	175.999,10	184.200	156.522	19.476,71	
19		Ergebnis der Ifd. Verwal- tungstätigkeit	-175.772,02	-184.100	-156.372	-19.400,20	
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leis- tungsbezie- hungen)	-175.772,02	-184.100	-156.372	-19.400,20	
26		Ergebnis	-175.772,02	-184.100	-156.372	-19.400,20	

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
6.	648	Kostenerstat- tungen und Kostenumlagen			4	-3,50	
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit			4	-3,50	
10.	70	Personalaus- zahlungen	105.664,91	110.100	102.948	2.717,10	
12.	72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistun- gen	4.237,06	4.000	1.111	3.126,14	
15.	74	Sonstige Aus- zahlungen	50.551,54	68.000	66.863	-16.311,79	
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	160.453,51	182.100	170.922	-10.468,55	
17.		Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-160.453,51	-182.100	-170.919	10.465,05	
20.	683	Einzahlungen aus der	80,00		-	80,00	



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
		Veräußerung von bewegli- chen Sachen des Anlagever- mögens					
26.		Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	80,00		0	80,00	
29.	783	Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlage- vermögen	0,00		1.528	-1.528,27	
34.		Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0,00		1.528	-1.528,27	
35.		Saldo aus In- vestitionstä- tigkeit	80,00	-	-1.528	1.608,27	

111020 - Innere Verwaltungsangelegenheiten

Teilergebnisübersicht

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
14	57	Bilanzielle Ab- schreibungen			1.412	-1.411,58	
16	54	Sonstige Auf- wendungen	2.050,00		1.209	840,73	
18		Aufwendun- gen	2.050,00		2.621	-570,85	
19		Ergebnis der Ifd. Verwal- tungstätigkeit	-2.050,00		-2.621	570,85	
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leistungs- beziehungen)	-2.050,00		-2.621	570,85	
26		Ergebnis	-2.050,00		-2.621	570,85	

	Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
9.	Einzahlungen aus laufender		-	-		



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
		Verwaltungs- tätigkeit					
15.	74	Sonstige Aus- zahlungen	2.050,00		1.209	840,73	
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	2.050,00		1.209	840,73	
17.		Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-2.050,00		-1.209	-840,73	
26.		Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
29.	783	Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlage- vermögen			8.386	-8.386,34	
34.		Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit			8.386	-8.386,34	
35.		Saldo aus Investitionstätigkeit			-8.386	8.386,34	



111030 - Finanz- u. Liegenschaftsverwaltung sowie Bauverwaltung

Zuwendungen	
2 41 und allgemeine 951,99 900 85.360 -84.408,16 Umlagen	
441- Privatrechtliche 5 442, Leistungsent- 41.373,47 42.100 43.842 -2.468,48 446 gelte	
Kostenerstat- 6 448 tungen und 27.000,00 27.000,00 Kostenumlagen	
7 45 Sonstige Er- träge 47.897,00 98.448 352.204 -304.307,00	
10 Erträge 117.222,46 141.448 481.406 -364.183,64	
Aufwendungen 13 52 für Sach- und 91.132,38 40.000 50.774 40.358,62 gen	-
14 57 Bilanzielle Abschreibungen 145.304,68 142.500 260.091 -114.786,71	
16 54 Sonstige Aufwendungen 67.475,45 144.448 108.644 -41.168,57	
18 Aufwendun- gen 303.912,51 326.948 419.509 -115.596,66	
Ergebnis der 19 Ifd. Verwal186.690,05 -185.500 61.897 -248.586,98 tungstätigkeit	-
Ergebnis (vor Berücksichti- gung der in- ternen Leis- tungsbezie- hungen) -186.690,05 -185.500 61.897 -248.586,98	
26 Ergebnis -186.690,05 -185.500 61.897 -248.586,98	



		Position	lst 2019	Fortge- schriebener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertra- gene Er- mächtigun- gen
5.	641,642,646	Privatrechtli- che Leis- tungsentgelte	41.935,83	42.100	45.172	-3.236,14	
6.	648	Kostenerstat- tungen und Kostenumla- gen	0,00		27.000	-27.000,00	
9.		Einzahlun- gen aus lau- fender Ver- waltungstä- tigkeit	41.935,83	42.100	72.172	-30.236,14	
12.	72	Auszahlun- gen für Sach- und Dienst- leistungen	94.556,60	40.000	50.294	44.262,33	
15.	74	Sonstige Auszahlun- gen	17.703,04	46.000	1.365	16.337,90	
16.		Auszahlun- gen aus lau- fender Ver- waltungstä- tigkeit	112.259,64	86.000	51.659	60.600,23	
17.		Saldo aus laufender Verwal- tungstätig- keit	-70.323,81	-43.900	20.513	-90.836,37	
19.	682	Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Grund- stücken und Gebäuden	78.994,00		322.417	-243.423,00	
20.	683	Einzahlungen aus der Ver- äußerung von bewegli- chen Sachen des Anlage- vermögens		75.000	0	-0,00	



		Position	lst 2019	Fortge- schriebener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertra- gene Er- mächtigun- gen
26.		Einzahlun- gen aus In- vestitionstä- tigkeit	78.994,00	75.000	322.417	-243.423,00	
27.	781	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.134.375,27	961.846	334.729	799.646,69	552.118
28.	782	Auszahlun- gen für den Erwerb von Grundstü- cken und Ge- bäuden	181.739,87		10.792	170.948,20	
29.	783	Auszahlun- gen für den Erwerb von beweglichem Anlagever- mögen	2.216,97		1.804	412,93	
30.	784	Auszahlun- gen für den Erwerb von Finanzanla- gen	100.000,00	100.000	139.000	-39.000,00	
31.	785	Auszahlun- gen für Bau- maßnahmen	0,00	500.000	50.299	-50.299,31	10.000
32.	786	Auszahlun- gen für die Gewährung von Auslei- hungen	200.000,00	-	-	200.000,00	-
34.		Auszahlun- gen aus In- vestitionstä- tigkeit	1.618.332,11	1.561.846	536.624	1.081.708,51	562.118
35.		Saldo aus Investitions- tätigkeit	-1.539.338,11	-1.486.846	-214.207	-1.325.131,51	-562.118



126010 - Brandschutz

Teilergebnisübersicht

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
2	41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.588,94	1.800	2.432	156,73	
6	448	Kostenerstat- tungen und Kostenumlagen	3.176,90		733	2.443,88	
10		Erträge	5.765,84	1.800	3.165	2.600,61	
13	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	22.757,91	57.000	34.697	-11.938,92	1.997
14	57	Bilanzielle Ab- schreibungen	23.415,07	21.900	29.964	-6.549,36	
15	53	Transferauf- wendungen	0,00	1.100	0	0,00	
16	54	Sonstige Auf- wendungen	16.135,73	13.400	14.775	1.360,40	
18		Aufwendun- gen	62.308,71	93.400	79.437	-17.127,88	1.997
19		Ergebnis der Ifd. Verwal- tungstätigkeit	-56.542,87	-91.600	-76.271	19.728,49	-1.997
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leis- tungsbezie- hungen)	-56.542,87	-91.600	-76.271	19.728,49	-1.997
26		Ergebnis	-56.542,87	-91.600	-76.271	19.728,49	-1.997



Fortgeschrie-Übertragene bener Ansatz 2020 Position Ist 2019 Ist 2020 Abweichung Ermächtigungen Zuwendungen 2. 61 und allgemeine 700,00 700 0,00 Umlagen Kostenerstat-6. 648 tungen und 3.352,70 169 3.183,50 Kostenumlagen Einzahlungen aus laufender 9. 4.052,70 869 3.183,50 Verwaltungstätigkeit Auszahlungen für Sach- und 12. 72 25.136,70 57.000 34.645 -9.508,14 1.997 Dienstleistungen Transferaus-14. 73 0,00 1.100 0 0,00 zahlungen Sonstige Aus-15. 74 13.567,73 13.400 17.343 -3.775,60 zahlungen Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-16. 38.704,43 71.500 51.988 -13.283,74 1.997 tätigkeit Saldo aus lau-17. fender Verwal--34.651,73 -71.500 -51.119 16.467,24 -1.997 tungstätigkeit Einzahlungen 26. aus Investitionstätigkeit Auszahlungen für den Erwerb von bewegli-783 10.698,56 18.040 39.571 29. -28.872,31 chem Anlagevermögen Auszahlungen 34. aus Investiti-10.698,56 18.040 39.571 -28.872,31 onstätigkeit Saldo aus Investitionstä-35. -10.698,56 -18.040 -39.571 28.872,31 tigkeit

216010 - Hermann-Neuton-Paulsen-Schule



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
2	41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.753,57	35.200	47.721	-9.967,28	
6	448	Kostenerstat- tungen und Kostenumlagen	9.308,35	-	12.917	-3.608,86	
10		Erträge	47.061,92	35.200	60.638	-13.576,14	
11	50	Personalauf- wendungen	201.916,03	252.000	207.114	-5.198,17	
13	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	99.825,75	186.500	118.798	-18.972,69	41.821
14	57	Bilanzielle Ab- schreibungen	90.431,26	90.000	104.564	-14.133,22	
16	54	Sonstige Auf- wendungen	5.593,68	20.000	15.759	-10.165,14	
18		Aufwendun- gen	397.766,72	548.500	446.236	-48.469,22	41.821
19		Ergebnis der Ifd. Verwal- tungstätigkeit	-350.704,80	-513.300	-385.598	34.893,08	-41.821
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leis- tungsbezie- hungen)	-350.704,80	-513.300	-385.598	34.893,08	-41.821
26		Ergebnis	-350.704,80	-513.300	-385.598	34.893,08	-41.821

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
2.	61	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.495,82	4.000	16.280	-9.783,99	



Fortgeschrie-Übertragene bener Ansatz Position Ist 2019 Ist 2020 Abweichung Ermächtigun-2020 gen Kostenerstat-6. 648 tungen und 8.971,76 13.318 -4.346,62 Kostenumlagen Einzahlungen aus laufender 9. 4.000 29.598 15.467,58 -14.130,61 Verwaltungstätigkeit Personalaus-10. 70 198.032,78 252.000 210.143 -12.109,96 zahlungen Auszahlungen für Sach- und 12. 72 91.040,36 186.500 129.407 -38.366,38 41.821 Dienstleistungen Sonstige Aus-15. 74 5.158,59 20.000 15.723 -10.564,39 zahlungen Auszahlungen aus laufender 16. 355.272 294.231,73 458.500 -61.040,73 41.821 Verwaltungstätigkeit Saldo aus laufender Verwal-tungstätigkeit 17. -41.821 -278.764,15 -454.500 -325.674 46.910,12 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für 18. 681 0,00 16.891 -16.891,00 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Einzahlungen 26. aus Investiti-0,00 16.891 -16.891,00 onstätigkeit Auszahlungen für den Erwerb 28. 782 von Grundstü-50.000 12.602 -12.601,58 cken und Gebäuden Auszahlungen für den Erwerb 29. 783 von bewegli-20.733,90 70.759 146.094 -125.360,45 chem Anlagevermögen Auszahlungen für Baumaß-31. 785 1.249,50 190.000 3.593 -2.343,59 40.000 nahmen Auszahlungen aus Investiti-34. 21.983,40 310.759 162.289 -140.305,62 40.000 onstätigkeit Saldo aus In-35. vestitionstä--21.983,40 -310.759 -145.398 123.414,62 -40.000 tigkeit



241010 - Schülerbeförderung

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
2	41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.480,60	15.000	21.992	-2.511,66	
10		Erträge	19.480,60	15.000	21.992	-2.511,66	
16	54	Sonstige Auf- wendungen	25.565,40	30.000	37.561	-11.996,00	
18		Aufwendun- gen	25.565,40	30.000	37.561	-11.996,00	
19		Ergebnis der Ifd. Verwal- tungstätigkeit	-6.084,80	-15.000	-15.569	9.484,34	



	Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
23	Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leistungs- beziehungen)	-6.084,80	-15.000	-15.569	9.484,34	
26	Ergebnis	-6.084,80	-15.000	-15.569	9.484,34	

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
2.	61	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.480,60	15.000	21.992	-2.511,66	
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	19.480,60	15.000	21.992	-2.511,66	
15.	74	Sonstige Aus- zahlungen	18.876,50	30.000	30.091	-11.214,10	
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	18.876,50	30.000	30.091	-11.214,10	



	Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
17.	Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	604,10	-15.000	-8.098	8.702,44	
26.	Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
34.	Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
35.	Saldo aus In- vestitionstätig- keit		-			

243010 - Sonstige schulische Aufgaben der Schulverwaltung

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
2	41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.123,33	51.998	46.391	3.732,10	
10		Erträge	50.123,33	51.998	46.391	3.732,10	
15	53	Transferauf- wendungen	57.810,00	78.000	69.600	-11.790,00	
16	54	Sonstige Auf- wendungen	11.683,60		13.112	-1.428,37	
18		Aufwendun- gen	69.493,60	78.000	82.712	-13.218,37	



	Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
19	Ergebnis der lfd. Verwal- tungstätigkeit	-19.370,27	-26.002	-36.321	16.950,47	
23	Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leistungs- beziehungen)	-19.370,27	-26.002	-36.321	16.950,47	
26	Ergebnis	-19.370,27	-26.002	-36.321	16.950,47	

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
2.	61	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.370,00	51.998	51.255	-15.884,56	
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	35.370,00	51.998	51.255	-15.884,56	
14.	73	Transferaus- zahlungen	68.310,00	78.000	69.600	-1.290,00	
15.	74	Sonstige Aus- zahlungen	11.683,60		13.112	-1.428,37	
16.		Auszahlungen aus laufender	79.993,60	78.000	82.712	-2.718,37	



	Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
	Verwaltungs- tätigkeit					
17.	Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-44.623,60	-26.002	-31.457	-13.166,19	
26.	Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
34.	Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
35.	Saldo aus In- vestitionstätig- keit				-	

252010 - Heimatmuseum

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
2	41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.324,20		50	2.274,20	
4	43	Öffentlich- Rechtliche Leistungsent- gelte	1.489,72	500	0	1.489,72	
10		Erträge	3.813,92	500	50	3.763,92	
11	50	Personalauf- wendungen	30.476,82	31.500	28.355	2.121,38	
13	52	Aufwendungen für Sach- und	65,44	800	412	-346,36	



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
		Dienstleistun- gen					
14	57	Bilanzielle Ab- schreibungen	952,07	1.000	1.044	-91,46	
16	54	Sonstige Auf- wendungen	2.997,63	5.700	3.526	-528,47	
18		Aufwendun- gen	34.491,96	39.000	33.337	1.155,09	
19		Ergebnis der Ifd. Verwal- tungstätigkeit	-30.678,04	-38.500	-33.287	2.608,83	
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leistungs- beziehungen)	-30.678,04	-38.500	-33.287	2.608,83	
26		Ergebnis	-30.678,04	-38.500	-33.287	2.608,83	

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
2.	61	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.274,20		0	2.274,20	
4.	63	Öffentlich- rechtliche Leis- tungsentgelte	1.489,72	500	0	1.489,72	
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	3.763,92	500	0	3.763,92	
10.	70	Personalaus- zahlungen	30.193,94	31.500	28.729	1.464,86	
12.	72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistun- gen	65,44	800	412	-346,36	



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
15.	74	Sonstige Aus- zahlungen	3.113,63	5.700	3.528	-414,59	
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	33.373,01	38.000	32.669	703,91	
17.		Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-29.609,09	-37.500	-32.669	3.060,01	
26.		Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
29.	783	Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlage- vermögen	257,88		521	-262,75	
34.		Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	257,88		521	-262,75	
35.		Saldo aus In- vestitionstä- tigkeit	-257,88	-	-521	262,75	

281010 - Ortskulturring und andere Vereine

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
11	50	Personalauf- wendungen	4.242,06	4.900	4.151	90,93	
15	53	Transferauf- wendungen	148,72	1.000	347	-197,99	
16	54	Sonstige Auf- wendungen		20.000	0	-0,00	
18		Aufwendun- gen	4.390,78	25.900	4.498	-107,06	-
19		Ergebnis der lfd. Verwal- tungstätigkeit	-4.390,78	-25.900	-4.498	107,06	
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leistungs- beziehungen)	-4.390,78	-25.900	-4.498	107,06	
26		Ergebnis	-4.390,78	-25.900	-4.498	107,06	



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit					
10.	70	Personalaus- zahlungen	4.184,87	4.900	4.214	-29,02	
14.	73	Transferaus- zahlungen	0,00	1.000	495	-495,43	
15.	74	Sonstige Aus- zahlungen	-	20.000	0	-0,00	
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	4.184,87	25.900	4.709	-524,45	
17.		Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-4.184,87	-25.900	-4.709	524,45	
26.		Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
27.	781	Auszahlungen von	0,00	1.000	0	0,00	



	Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
	Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investiti- onen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
34.	Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0,00	1.000	0	0,00	
35.	Saldo aus In- vestitionstä- tigkeit	0,00	-1.000	0	0,00	

331010 - DRK-Pflegestation u.a.

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
6	448	Kostenerstat- tungen und Kostenumlagen	53.125,88			53.125,88	
10		Erträge	53.125,88			53.125,88	
11	50	Personalauf- wendungen	407,07	800	466	-59,07	
14	57	Bilanzielle Ab- schreibungen	261,70	300	262	0,00	
15	53	Transferauf- wendungen	192.274,78	302.500	331.873	-139.598,29	
18		Aufwendun- gen	192.943,55	303.600	332.601	-139.657,36	
19		Ergebnis der Ifd. Verwal- tungstätigkeit	-139.817,67	-303.600	-332.601	192.783,24	
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der	-139.817,67	-303.600	-332.601	192.783,24	



	Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
	internen Leis- tungsbezie- hungen)					
26	Ergebnis	-139.817,67	-303.600	-332.601	192.783,24	

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
6.	648	Kostenerstat- tungen und Kostenumlagen	30.225,17		22.901	7.324,46	
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	30.225,17		22.901	7.324,46	
10.	70	Personalaus- zahlungen	394,85	800	475	-80,26	
14.	73	Transferaus- zahlungen	153.274,78	302.500	417.743	-264.468,43	
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	153.669,63	303.300	418.218	-264.548,69	
17.		Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-123.444,46	-303.300	-395.318	271.873,15	
26.		Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit					



	Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
34.	Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
35.	Saldo aus In- vestitionstä- tigkeit					

365010 - Kindergarten Waldhusen

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun-
				2020			gen
2	41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.671,72	55.000	94.507	-7.835,59	
4	43	Öffentlich- Rechtliche Leistungsent- gelte	38.620,75	35.000	35.560	3.060,75	
10		Erträge	125.292,47	90.000	130.067	-4.774,84	
11	50	Personalauf- wendungen	281.090,00	272.000	286.933	-5.843,19	
13	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	6.542,32	31.000	10.557	-4.014,67	21.554
14	57	Bilanzielle Ab- schreibungen	3.272,30	25.000	134.658	-131.385,41	
15	53	Transferauf- wendungen			4.537	-4.537,37	
16	54	Sonstige Auf- wendungen	13.676,63	22.600	23.375	-9.697,97	



	Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
18	Aufwendun- gen	304.581,25	350.600	460.060	-155.478,61	21.554
19	Ergebnis der lfd. Verwal- tungstätigkeit	-179.288,78	-260.600	-329.993	150.703,77	-21.554
23	Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leistungs- beziehungen)	-179.288,78	-260.600	-329.993	150.703,77	-21.554
26	Ergebnis	-179.288,78	-260.600	-329.993	150.703,77	-21.554

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
2.	61	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.631,72	55.000	94.467	-7.835,59	
4.	63	Öffentlich- rechtliche Leis- tungsentgelte	39.080,75	35.000	35.460	3.620,75	
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	125.712,47	90.000	129.927	-4.214,84	
10.	70	Personalaus- zahlungen	276.678,77	272.000	291.055	-14.376,21	
12.	72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistun- gen	6.279,53	31.000	10.558	-4.278,45	21.554
15.	74	Sonstige Aus- zahlungen	11.955,25	22.600	23.243	-11.287,40	
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	294.913,55	325.600	324.856	-29.942,06	21.554
17.		Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-169.201,08	-235.600	-194.928	25.727,22	-21.554



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
26.		Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit			0	-0,00	
29.	783	Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlage- vermögen	2.977,51	8.500	12.596	-9.618,90	
31.	785	Auszahlungen für Baumaß- nahmen	2.542.107,75	1.142.926	862.697	1.679.410,82	276.558
34.		Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	2.545.085,26	1.151.426	875.293	1.669.791,92	276.558
35.		Saldo aus In- vestitionstä- tigkeit	-2.545.085,26	-1.151.426	-875.293	-1.669.791,92	-276.558

418010 - Kur- und Badeeinrichtungen

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
6	448	Kostenerstat- tungen und Kostenumlagen	25.579,23		622.579	-596.999,44	
10		Erträge	25.579,23		622.579	-596.999,44	
11	50	Personalauf- wendungen	54.992,13	56.900	54.574	418,39	
14	57	Bilanzielle Ab- schreibungen	1.739,63	1.800	1.740	0,00	
15	53	Transferauf- wendungen	1.770.400,00	2.140.600	1.978.800	-208.400,00	
16	54	Sonstige Auf- wendungen	10.000,00		0	10.000,00	
18		Aufwendun- gen	1.837.131,76	2.199.300	2.035.113	-197.981,61	
19		Ergebnis der Ifd. Verwal- tungstätigkeit	-1.811.552,53	-2.199.300	-1.412.535	-399.017,83	
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leis- tungsbezie- hungen)	-1.811.552,53	-2.199.300	-1.412.535	-399.017,83	
26		Ergebnis	-1.811.552,53	-2.199.300	-1.412.535	-399.017,83	



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
6.	648	Kostenerstat- tungen und Kostenumlagen	244.389,63		0	244.389,63	
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	244.389,63	-	0	244.389,63	
10.	70	Personalaus- zahlungen	54.093,01	56.900	55.480	-1.386,57	
14.	73	Transferaus- zahlungen	1.770.400,00	2.140.600	0	1.770.400,00	1.356.221
15.	74	Sonstige Aus- zahlungen	10.000,00		0	10.000,00	
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.834.493,01	2.197.500	55.480	1.779.013,43	1.356.221
17.		Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-1.590.103,38	-2.197.500	-55.480	-1.534.623,80	-1.356.221
26.		Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
31.	785	Auszahlungen für Baumaß- nahmen	242.009,35	2.144.484	116.989	125.020,55	2.027.495
34.		Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	242.009,35	2.144.484	116.989	125.020,55	2.027.495
35.		Saldo aus In- vestitionstä- tigkeit	-242.009,35	-2.144.484	-116.989	-125.020,55	-2.027.495



511010 - Orts- u. Regionalplanung

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
2	41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.273,48		20.873	20.400,07	
10		Erträge	41.273,48		20.873	20.400,07	
11	50	Personalauf- wendungen	16.328,75	17.900	15.968	360,39	
13	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	3.305,21	80.000	1.058	2.247,32	
14	57	Bilanzielle Ab- schreibungen	1.647,91	1.700	1.398	250,19	
15	53	Transferauf- wendungen	22.222,57	20.000	22.246	-23,92	
16	54	Sonstige Auf- wendungen	63.843,33	125.000	91.993	-28.149,94	
18		Aufwendun- gen	107.347,77	244.600	132.664	-25.315,96	
19		Ergebnis der lfd. Verwal- tungstätigkeit	-66.074,29	-244.600	-111.790	45.716,03	
20	46	Finanzerträge	19,41	200	0	19,41	
22		Finanzergeb- nis	19,41	200	0	19,41	
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leistungs- beziehungen)	-66.054,88	-244.400	-111.790	45.735,44	-
26		Ergebnis	-66.054,88	-244.400	-111.790	45.735,44	



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
2.	61	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.273,48		20.873	20.400,07	
8.	66	Zinsen und sonstige Finan- zeinzahlungen	19,41	200	0	19,41	
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	41.292,89	200	20.873	20.419,48	
10.	70	Personalaus- zahlungen	16.130,75	17.900	16.193	-62,58	
12.	72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistun- gen	3.369,41	80.000	-1.444	4.813,04	
14.	73	Transferaus- zahlungen	22.222,57	20.000	22.246	-23,92	
15.	74	Sonstige Aus- zahlungen	51.714,75	125.000	98.756	-47.041,66	
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	93.437,48	242.900	135.753	-42.315,12	
17.		Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-52.144,59	-242.700	-114.879	62.734,60	
19.	682	Einzahlungen aus der Veräu- ßerung von Grundstücken und Gebäuden	1.730,59		0	1.730,59	
26.		Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	1.730,59		0	1.730,59	
34.		Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit			0	-0,00	
35.		Saldo aus Investitionstätigkeit	1.730,59		0	1.730,59	



531010 - Konzessionsabgabe

Teilergebnisübersicht

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
7	45	Sonstige Er- träge	55.141,45	55.000	65.099	-9.957,41	
10		Erträge	55.141,45	55.000	65.099	-9.957,41	
19		Ergebnis der lfd. Verwal- tungstätigkeit	55.141,45	55.000	65.099	-9.957,41	
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leistungs- beziehungen)	55.141,45	55.000	65.099	-9.957,41	
26		Ergebnis	55.141,45	55.000	65.099	-9.957,41	

Teilfinanzübersicht

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
7.	65	Sonstige Ein- zahlungen	56.181,45	55.000	78.219	-22.037,41	
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	56.181,45	55.000	78.219	-22.037,41	
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit			0	-0,00	
17.		Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	56.181,45	55.000	78.219	-22.037,41	
26.		Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
34.		Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
35.		Saldo aus In- vestitionstätig- keit					

538010 - Oberflächenentwässerung



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
11	50	Personalauf- wendungen	1.836,41	2.100	1.903	-66,59	
18		Aufwendun- gen	1.836,41	2.100	1.903	-66,59	
19		Ergebnis der lfd. Verwal- tungstätigkeit	-1.836,41	-2.100	-1.903	66,59	
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leistungs- beziehungen)	-1.836,41	-2.100	-1.903	66,59	
26		Ergebnis	-1.836,41	-2.100	-1.903	66,59	

Teilfinanzübersicht

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	0,00			0,00	
10.	70	Personalaus- zahlungen	1.794,66	2.100	1.939	-144,52	
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.794,66	2.100	1.939	-144,52	
17.		Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-1.794,66	-2.100	-1.939	144,52	
26.		Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
34.		Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
35.		Saldo aus In- vestitionstätig- keit					

541010 - Gemeindestraßen



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
2	41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.821,59	17.700	17.633	188,58	
4	43	Öffentlich- Rechtliche Leistungsent- gelte	12.529,57	12.500	12.530	0,00	
6	448	Kostenerstat- tungen und Kostenumlagen	1.977,00		14	1.963,16	
10		Erträge	32.328,16	30.200	30.176	2.151,74	
11	50	Personalauf- wendungen	29.169,73	30.600	29.719	-548,78	
13	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	106.787,15	122.000	124.472	-17.684,78	
14	57	Bilanzielle Ab- schreibungen	72.904,98	320.000	72.769	136,46	
16	54	Sonstige Auf- wendungen	2.906,42	1.900	1.300	1.606,13	
18		Aufwendun- gen	211.768,28	474.500	228.259	-16.490,97	
19		Ergebnis der Ifd. Verwal- tungstätigkeit	-179.440,12	-444.300	-198.083	18.642,71	
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leis- tungsbezie- hungen)	-179.440,12	-444.300	-198.083	18.642,71	
26		Ergebnis	-179.440,12	-444.300	-198.083	18.642,71	

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
2.	61	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00		16.888	-16.888,23	



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
6.	648	Kostenerstat- tungen und Kostenumlagen	1.977,00		14	1.963,16	
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.977,00		16.902	-14.925,07	
10.	70	Personalaus- zahlungen	28.572,84	30.600	30.262	-1.688,89	
12.	72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistun- gen	107.585,52	122.000	117.956	-10.370,66	
15.	74	Sonstige Aus- zahlungen	2.718,68	1.900	641	2.077,19	
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	138.877,04	154.500	148.859	-9.982,36	
17.		Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-136.900,04	-154.500	-131.957	-4.942,71	
26.		Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0,00		0	0,00	
28.	782	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstü- cken und Ge- bäuden	0,00	-	599	-599,31	
31.	785	Auszahlungen für Baumaß- nahmen	18.400,00	590.855	26.342	-7.942,01	564.513
34.		Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	18.400,00	590.855	26.941	-8.541,32	564.513
35.		Saldo aus In- vestitionstä- tigkeit	-18.400,00	-590.855	-26.941	8.541,32	-564.513

543010 - Landesstraßen

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
2	41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.878,72	12.800	12.879	0,01	
10		Erträge	12.878,72	12.800	12.879	0,01	



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
11	50	Personalauf- wendungen	597,67	1.200	585	12,32	
14	57	Bilanzielle Ab- schreibungen	19.108,32	19.200	19.108	-0,01	
18		Aufwendun- gen	19.705,99	20.400	19.694	12,31	
19		Ergebnis der lfd. Verwal- tungstätigkeit	-6.827,27	-7.600	-6.815	-12,30	
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leistungs- beziehungen)	-6.827,27	-7.600	-6.815	-12,30	
26		Ergebnis	-6.827,27	-7.600	-6.815	-12,30	

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-				
10.	70	Personalaus- zahlungen	588,52	1.200	595	-6,50	



	Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
16.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	588,52	1.200	595	-6,50	
17.	Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-588,52	-1.200	-595	6,50	
26.	Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
34.	Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
35.	Saldo aus In- vestitionstätig- keit					

548010 - Förderung Hafenbetrieb und Flugplatz

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
4	43	Öffentlich- Rechtliche Leistungsent- gelte	1.664,00	1.500	1.208	456,00	
6	448	Kostenerstat- tungen und Kostenumlagen	261.683,43	-	254.000	7.683,43	



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
10		Erträge	263.347,43	1.500	255.208	8.139,43	
13	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	2.000,00	2.000	1.625	375,03	
14	57	Bilanzielle Ab- schreibungen	8.466,75	8.100	8.467	0,00	
15	53	Transferauf- wendungen	256.923,36	172.200	372.187	-115.263,79	
16	54	Sonstige Auf- wendungen	554,43	700	554	0,75	
18		Aufwendun- gen	267.944,54	183.000	382.833	-114.888,01	
19		Ergebnis der Ifd. Verwal- tungstätigkeit	-4.597,11	-181.500	-127.625	123.027,44	
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leis- tungsbezie- hungen)	-4.597,11	-181.500	-127.625	123.027,44	
26		Ergebnis	-4.597,11	-181.500	-127.625	123.027,44	

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
4.	63	Öffentlich- rechtliche Leis- tungsentgelte	3.280,00	1.500	1.208	2.072,00	
6.	648	Kostenerstat- tungen und Kostenumlagen	193.413,13		0	193.413,13	
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	196.693,13	1.500	1.208	195.485,13	



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
12.	72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistun- gen	2.000,00	2.000	1.500	500,00	
14.	73	Transferaus- zahlungen	256.923,36	172.200	33.987	222.936,21	82.400
15.	74	Sonstige Aus- zahlungen	553,68	700	554	0,00	
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	259.477,04	174.900	36.041	223.436,21	82.400
17.		Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-62.783,91	-173.400	-34.833	-27.951,08	-82.400
26.		Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit				-	
27.	781	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	340,12			340,12	
29.	783	Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlage- vermögen	0,00		205	-204,95	
31.	785	Auszahlungen für Baumaß- nahmen		230.000	44.781	-44.780,87	185.219
34.		Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	340,12	230.000	44.986	-44.645,70	185.219
35.		Saldo aus In- vestitionstä- tigkeit	-340,12	-230.000	-44.986	44.645,70	-185.219

551010 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
11	50	Personalauf- wendungen	46.683,90	46.000	47.606	-922,09	
18		Aufwendun- gen	46.683,90	46.000	47.606	-922,09	
19		Ergebnis der lfd. Verwal- tungstätigkeit	-46.683,90	-46.000	-47.606	922,09	
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der	-46.683,90	-46.000	-47.606	922,09	



	Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
	internen Leis- tungsbezie- hungen)					
26	Ergebnis	-46.683,90	-46.000	-47.606	922,09	

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit					
10.	70	Personalaus- zahlungen	45.750,25	46.000	48.457	-2.707,18	
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	45.750,25	46.000	48.457	-2.707,18	



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun-
		Position	151 20 19	2020	151 2020	Abwelchung	gen
17.		Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-45.750,25	-46.000	-48.457	2.707,18	
18.	681	Einzahlungen aus Zuweisun- gen und Zu- schüssen für Investitionen und Investiti- onsförderungs- maßnahmen		500	500	-500,00	
26.		Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit		500	500	-500,00	
29.	783	Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlage- vermögen	-	500	0	-0,00	500
34.		Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit		500	0	-0,00	500
35.		Saldo aus In- vestitionstä- tigkeit		0	500	-500,00	-500

552010 - Amtsanleger

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
11	50	Personalauf- wendungen	1.108,51	1.400	1.071	37,57	
18		Aufwendun- gen	1.108,51	1.400	1.071	37,57	
19		Ergebnis der lfd. Verwal- tungstätigkeit	-1.108,51	-1.400	-1.071	-37,57	
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leistungs- beziehungen)	-1.108,51	-1.400	-1.071	-37,57	



	Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
26	Ergebnis	-1.108,51	-1.400	-1.071	-37,57	

Teilfinanzübersicht

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit					
10.	70	Personalaus- zahlungen	1.090,68	1.400	1.090	0,96	
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.090,68	1.400	1.090	0,96	
17.		Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-1.090,68	-1.400	-1.090	-0,96	
26.		Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
34.		Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
35.		Saldo aus In- vestitionstätig- keit					

553010 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Teilergebnisübersicht

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
2	41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	470,00		495	-25,00	
10		Erträge	470,00	-	495	-25,00	
11	50	Personalauf- wendungen	18.762,82	20.800	18.457	305,94	
15	53	Transferauf- wendungen	7.500,00	22.000	7.500	0,00	
18		Aufwendun- gen	26.262,82	42.800	25.957	305,94	
19		Ergebnis der lfd. Verwal- tungstätigkeit	-25.792,82	-42.800	-25.462	-330,94	



	Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
23	Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leistungs- beziehungen)	-25.792,82	-42.800	-25.462	-330,94	
26	Ergebnis	-25.792,82	-42.800	-25.462	-330,94	-

Teilfinanzübersicht

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
2.	61	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	470,00		495	-25,00	
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	470,00	-	495	-25,00	
10.	70	Personalaus- zahlungen	18.513,89	20.800	18.728	-213,81	
14.	73	Transferaus- zahlungen	7.500,00	22.000	7.500	0,00	
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	26.013,89	42.800	26.228	-213,81	



	Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
17.	Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-25.543,89	-42.800	-25.733	188,81	
26.	Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
34.	Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
35.	Saldo aus In- vestitionstätig- keit		-			

555010 - Land- u. Forstwirtschaft

Teilergebnisübersicht

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
11	50	Personalauf- wendungen	16.760,68	18.300	17.200	-438,83	
18		Aufwendun- gen	16.760,68	18.300	17.200	-438,83	-
19		Ergebnis der lfd. Verwal- tungstätigkeit	-16.760,68	-18.300	-17.200	438,83	
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leistungs- beziehungen)	-16.760,68	-18.300	-17.200	438,83	



	Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
26	Ergebnis	-16.760,68	-18.300	-17.200	438,83	

Teilfinanzübersicht

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit					
10.	70	Personalaus- zahlungen	16.401,67	18.300	17.519	-1.117,59	
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	16.401,67	18.300	17.519	-1.117,59	
17.		Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-16.401,67	-18.300	-17.519	1.117,59	



	Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
26.	Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
34.	Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
35.	Saldo aus In- vestitionstätig- keit					

573010 - Bauhof

Teilergebnisübersicht

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
6	448	Kostenerstat- tungen und Kostenumlagen	2.500,00		750	1.750,00	
10		Erträge	2.500,00	-	750	1.750,00	
11	50	Personalauf- wendungen	10.572,65	10.600	10.617	-43,89	
13	52	Aufwendungen für Sach- und	7.175,02	21.200	12.440	-5.264,98	



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
		Dienstleistun- gen					
14	57	Bilanzielle Ab- schreibungen	10.314,06	10.000	13.929	-3.615,07	
18		Aufwendun- gen	28.061,73	41.800	36.986	-8.923,94	
19		Ergebnis der Ifd. Verwal- tungstätigkeit	-25.561,73	-41.800	-36.236	10.673,94	
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leis- tungsbezie- hungen)	-25.561,73	-41.800	-36.236	10.673,94	
26		Ergebnis	-25.561,73	-41.800	-36.236	10.673,94	

Teilfinanzübersicht

		Position	Ist 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
6.	648	Kostenerstat- tungen und Kostenumlagen	2.500,00		750	1.750,00	
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	2.500,00	-	750	1.750,00	
10.	70	Personalaus- zahlungen	10.376,54	10.600	10.804	-427,28	
12.	72	Auszahlungen für Sach- und	8.528,54	21.200	11.607	-3.078,17	



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
		Dienstleistun- gen					
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	18.905,08	31.800	22.411	-3.505,45	
17.		Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-16.405,08	-31.800	-21.661	5.255,45	
26.		Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
29.	783	Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlage- vermögen	500,00	46.000	36.670	-36.170,06	
34.		Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	500,00	46.000	36.670	-36.170,06	
35.		Saldo aus In- vestitionstä- tigkeit	-500,00	-46.000	-36.670	36.170,06	

611010 - Steuern und Zuweisungen

Teilergebnisübersicht

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
1	40	Steuern und ähnliche Abga- ben	2.950.368,62	1.727.000	1.967.965	982.403,39	
2	41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.972.223,69	209.200	5.925.684	1.046.540,07	
7	45	Sonstige Er- träge	4.448,50	1.500	3.406	1.042,25	



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
10		Erträge	9.927.040,81	1.937.700	7.897.055	2.029.985,71	
14	57	Bilanzielle Ab- schreibungen	0,01		1	-0,59	
15	53	Transferauf- wendungen	2.423.643,00	2.611.500	2.639.252	-215.608,50	
18		Aufwendun- gen	2.423.643,01	2.611.500	2.639.252	-215.609,09	
19		Ergebnis der lfd. Verwal- tungstätigkeit	7.503.397,80	-673.800	5.257.803	2.245.594,80	
21	55	Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	4.773,00		616	4.156,75	
22		Finanzergeb- nis	-4.773,00		-616	-4.156,75	
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leistungs- beziehungen)	7.498.624,80	-673.800	5.257.187	2.241.438,05	
26		Ergebnis	7.498.624,80	-673.800	5.257.187	2.241.438,05	

Teilfinanzübersicht

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
1.	60	Steuern und ähnliche Abga- ben	2.864.276,96	1.727.000	2.087.594	776.682,58	
2.	61	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.972.223,69	224.200	5.925.684	1.046.540,07	
7.	65	Sonstige Ein- zahlungen	4.449,00	1.500	2.900	1.548,75	
9.		Einzahlungen aus laufender	9.840.949,65	1.952.700	8.016.178	1.824.771,40	



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun-
		i Osition	151 20 19	2020	151 2020	Abwelchung	gen
		Verwaltungs- tätigkeit					
13.	75	Zinsen und Sonstige Fi- nanzauszahlun- gen	4.773,00		442	4.330,75	
14.	73	Transferaus- zahlungen	2.370.228,00	2.611.500	2.732.748	-362.519,50	
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	2.375.001,00	2.611.500	2.733.190	-358.188,75	
17.		Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	7.465.948,65	-658.800	5.282.989	2.182.960,15	
26.		Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
34.		Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
35.		Saldo aus In- vestitionstätig- keit					

612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisübersicht

		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
3	42	Sonstige Trans- fererträge		24.800	0	-0,00	
7	45	Sonstige Er- träge	1.416,53		7.576	-6.159,63	
10		Erträge	1.416,53	24.800	7.576	-6.159,63	
16	54	Sonstige Auf- wendungen	328,82		249	79,99	
18		Aufwendun- gen	328,82	-	249	79,99	



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
19		Ergebnis der lfd. Verwal- tungstätigkeit	1.087,71	24.800	7.327	-6.239,62	
21	55	Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	90.631,60	82.000	80.781	9.850,53	
22		Finanzergeb- nis	-90.631,60	-82.000	-80.781	-9.850,53	-
23		Ergebnis (vor Berücksichti- gung der inter- nen Leistungs- beziehungen)	-89.543,89	-57.200	-73.454	-16.090,15	
26		Ergebnis	-89.543,89	-57.200	-73.454	-16.090,15	

Teilfinanzübersicht

		Position	Ist 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
3.	62	Sonstige Trans- fereinzahlun- gen		24.800	0	-0,00	
9.		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit		24.800	0	-0,00	
13.	75	Zinsen und Sonstige Fi- nanzauszahlun- gen	96.493,84	82.000	80.877	15.617,13	



		Position	lst 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	lst 2020	Abweichung	Übertragene Ermächtigun- gen
16.		Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	96.493,84	82.000	80.877	15.617,13	
17.		Saldo aus lau- fender Verwal- tungstätigkeit	-96.493,84	-57.200	-80.877	-15.617,13	
23.	686	Rückflüsse von Ausleihungen	5.026,00		5.026	0,00	
26.		Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	5.026,00		5.026	0,00	
34.		Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit					
35.		Saldo aus In- vestitionstä- tigkeit	5.026,00		5.026	0,00	

6.3 Bilanz

Bilanz

	Kontogruppe- und Art	Bilanzwert zum Vorjahr	Bilanzwert zum Stichtag
1	Anlagevermögen	20.551.967	18.676.639
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	23.076	7.885
1.2	Sachanlagen	11.613.875	9.619.764
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	224.369	223.831
1.2.1.1	Grünflächen	221.660	221.122
1.2.1.2	Ackerland	2.521	2.521



	Kontogruppe- und Art	Bilanzwert zum Vorjahr	Bilanzwert zum Stichtag
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	188	188
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.503.131	6.077.984
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	18.506	3.663.141
1.2.2.2	Schulen	1.056.354	1.018.459
1.2.2.3	Wohnbauten	97.186	97.753
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	1.331.085	1.298.631
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.871.352	1.783.504
1.2.3.1	Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	192.273	196.303
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	285.398	281.572
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Ver- kehrslenkungsanlagen	1.361.302	1.274.988
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	32.379	30.642
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	86.552	86.552
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen	503.282	608.202
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.388	228.159
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.361.802	611.532
1.3	Finanzanlagen	8.915.016	9.048.990
1.3.1	Anteile an verbunden Unternehmen	249.083	388.083
1.3.2	Beteiligungen	33.333	33.333
1.3.3	Sondervermögen	8.296.960	8.296.960
1.3.4	Ausleihungen	335.641	330.615
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	335.641	330.615
2	Umlaufvermögen	1.812.839	3.134.578
2.1	Vorräte	258.814	156.381
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.132	4.132
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	254.683	152.250
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.554.025	2.978.197
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0	100
2.2.2	Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	1.190.602	1.150.128
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	363.349	1.827.896
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	74	74
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	206.956	2.943.123
	Summe Aktiva	22.571.762	24.754.341
1	Eigenkapital	11.152.764	13.104.039
1.1	Allgemeine Rücklage	7.253.881	7.844.147
1.2	Sonderrücklage	720.049	720.049
1.3	Ergebnisrücklage	0	2.588.568
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-947.782	0
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.126.616	1.951.274



	Kontogruppe- und Art	Bilanzwert zum Vorjahr	Bilanzwert zum Stichtag
2	Sonderposten	2.693.016	2.548.791
2.1	Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	87.929	91.218
2.2	Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	2.327.104	2.192.923
2.3	Sonderposten für Beiträge	219.286	206.756
2.3.1	Sonderposten für aufzulösende Beiträge	178.375	165.845
2.3.2	Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge	40.911	40.911
2.5	Sonderposten für Treuhandvermögen	51.129	51.129
2.7	Sonderposten für sonstige Sonderposten	7.569	6.765
3	Rückstellungen	35.754	35.754
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	35.754	35.754
4	Verbindlichkeiten	8.652.076	8.998.984
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.207.624	4.757.690
4.2.3	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen vom privaten Kreditmarkt	5.207.624	4.757.690
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	2.915.168	1.239.810
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	394.099	55.766
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	135.080	2.657.937
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	105	287.781
5	Passive Rechnungsabgrenzung	38.151	66.773
	Summe Passiva	22.571.762	24.754.341

Gemeinde Pellworm

Anhang

2020





Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen und Vorbemerkungen	2
	1.1 Rechtsgrundlagen	2
	1.2 Gliederung	2
	1.3 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
2	Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	3
	2.1 Bilanzpositionen	3
3	Zusätzliche Angaben gem. GemHVO Doppik	29
	3.1 Haftungsverhältnisse	29
	3.2 Angaben zu künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen	30
	3.3 Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die nicht bilanziert werden	30
	3.4 Zusätzliche Erläuterungen gemäß §51 Abs. 2 GemHVO Doppik	30
	3.5 Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	31
	3.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten	
4	Anlagen	
	4.1 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	31
	4.2 Übersicht über die übertragenen Auszahlungen	31
	4.3 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,	
	Kommunalunternehmen, gemeinsame Kommunalunternehmen, andere Anstalten	32
	4.4 Trägerschaft an Sparkassen	33
	4.5 Rückstellungsübersicht	33
	4.6 Sondervermögen, Zweckverbände	33



1 Rechtsgrundlagen und Vorbemerkungen

Versehentlich wurde eine Forderung in Höhe von 1.058,242,03 Euro doppelt eingebucht. Um diesen Betrag sind in der Bilanz die Forderungen und Sonderposten zu hoch ausgewiesen und ebenso die Forderungen im Verbindlichkeitenspiegel. Die Korrektur erfolgt mit Wertstellung 2021.

1.1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Schlussbilanz zum 31.12.2020 wurde unter Beachtung des § 51 GemHVO Doppik erstellt. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage werden neben den gesetzlich nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO Doppik vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf der Grundlage der §§ 39 ff GemHVO-Doppik in Verbindung mit der gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

1.2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Gegliedert wurden die Aktivseite und die Passivseite der Bilanz in die von § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Posten.

1.3 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf der Grundlage der §§ 39 ff GemHVO Doppik bzw. der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich gem. § 41 GemHVO Doppik mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 41 (2) GemHVO Doppik die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben. Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gem. § 43 GemHVO-Doppik anhand der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein (Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen)) vorgenommen soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Grundsätzlich wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Abweichungen davon werden bei der jeweiligen Bilanzposition angegeben. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gem. § 43 (6) und (7) vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang ebenfalls angegeben. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die vor dem 31.12.2007 angeschafft wurden und deren Wert 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, wurden gem. § 38 (6) nicht erfasst. Für Vermögensgegenstände, die nach dem 31.12.2007 angeschafft wurden, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro

Anhang Pellworm

ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, wurde § 6 Abs. 2 a des Einkommenssteuergesetzes entsprechend angewendet (sog. Sammelposten).

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten gem. § 41 (6) GemHVO Doppik mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 24 GemHVO Doppik gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern für einen Vermögensgegenstand keine historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen vorlagen bzw. mit vertretbarem Aufwand ermittelbar waren, wurde gem. § 55 (2) GemHVO Doppik eine Ersatzbewertung vorgenommen. Die angewendeten Verfahren zur Ermittlung der Ersatzwerte werden bei der jeweiligen Bilanzposition angegeben.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertung angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Grundsätzlich sind alle Wertangaben in Euro (€). Sofern Beträge in Fremdwährungen erhoben wurden, sind diese in Euro umgerechnet und der Umrechnungskurs ist im Anhang angegeben. Vermögensgegenstände, die noch in Deutsche Mark (DM) angeschafft wurden, wurden zum amtlichen Umrechnungskurs (1 € = 1,95583 DM) umgerechnet.

2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Bei den Positionen ist immer der Schlussbilanzwert angegeben. Zusätzlich aufgeführt in Klammern ist zu Vergleichszwecken der Eröffnungsbilanzwert.

2.1 Bilanzpositionen

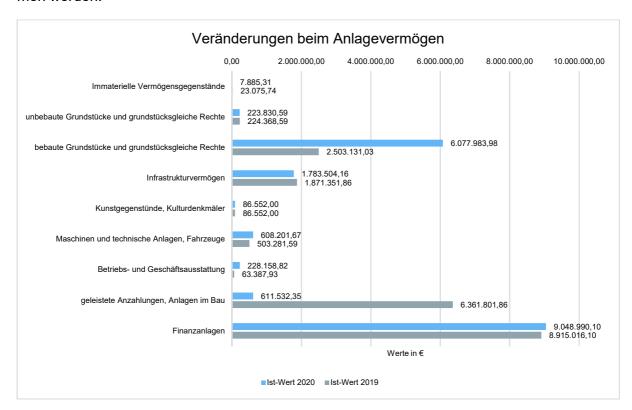
1 Anlagevermögen 18.676.638,98 € (20.551.966,70 €)

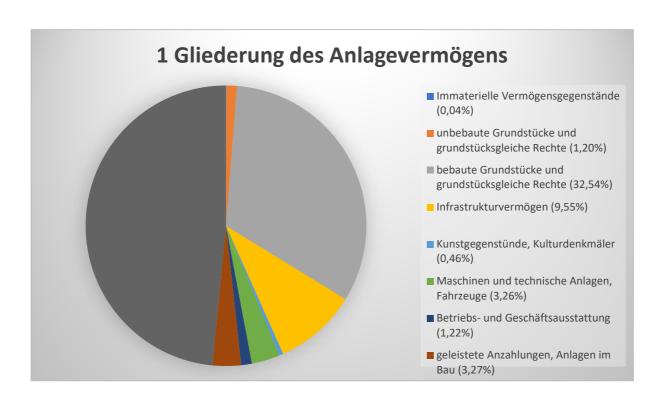
Als Anlagevermögen sind Vermögensgegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb bzw. der Kommune zu dienen wie bspw. Verwaltungs-Schul- und Kindergartengebäude, Straßen und andere Infrastruktureinrichtungen. Es verringert sich durch Abschreibungen aufgrund von Abnutzung und sollte daher durch Investitionen ersetzt werden.

Zum 31.12.2020 betrug dieses Anlagevermögen 18.676.638,98 €. Gegenüber dem Vorjahresbilanzwert in Höhe von 20.551.966,70€ bedeutet das eine Veränderung von - 1.875.327,72 € bzw. -10,04%.



Die nachfolgenden Diagramme zeigen die Gliederung des Anlagevermögens der Gemeinde Pellworm (MG) sowie dessen Entwicklung. Detaillierte Werte können der Tabelle entnommen werden.







Gliederung des Anlagevermögens

	Eröffnungsbi- lanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	Anteil % 2020
1.1 - Immaterielle Vermögensge- genstände	38.364,92	23.075,74	7.885,31	-15.190,43	0,04
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte	115.954,22	224.368,59	223.830,59	-538,00	1,20
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte	2.583.800,43	2.503.131,03	6.077.983,98	3.574.852,95	32,54
1.2.3 - Infrastruk- turvermögen	1.963.381,80	1.871.351,86	1.783.504,16	-87.847,70	9,55
1.2.5 - Kunstge- genstünde, Kul- turdenkmäler	86.552,00	86.552,00	86.552,00	0,00	0,46
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahr- zeuge	513.610,40	503.281,59	608.201,67	104.920,08	3,26
1.2.7 - Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	61.450,50	63.387,93	228.158,82	164.770,89	1,22
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, An- lagen im Bau	2.278.696,27	6.361.801,86	611.532,35	-5.750.269,51	3,27
Summe Sachan- lagen	7.603.445,62	11.613.874,86	9.619.763,57	-1.994.111,29	51,51
1.3 - Finanzanla- gen	8.720.042,10	8.915.016,10	9.048.990,10	133.974,00	48,45
Anlagevermö- gen	16.361.852,64	20.551.966,70	18.676.638,98	-1.875.327,72	100,00

Größte Vermögenspositionen der Gemeinde Pellworm (MG) ist das Finanzanlagevermögen. Hierin enthalten sind die Sondervermögen des Hafen- und Kurbetriebes sowie weiterer Beteiligungen mit rund 8,9 Mio. EUR. Zweitgrößte Position sind die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau. Erst bei Inbetriebnahme erfolgt die Umbuchung zu den bebauten Grundstücken bzw. dem Infrastrukturvermögen. Erst dann beginnt auch die Abschreibung zu laufen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 7.885,31 € (23.075,74 €)

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind physisch nicht erfassbare Wertgegenstände, für deren Erlangen die Gemeinde Anschaffungskosten entstanden sind und die zu einer Vermögensbewertung fähig sind wie Konzessionen, Lizenzen und Rechte sowie Software. Um sie in der Bilanz als Vermögenswert darzustellen, müssen sie entgeltlich erworben sein. So darf selbst erstellte Software nicht bilanziert werden.

Anhang Pellworm

Die Reduzierung des Vermögens resultiert auf Abschreibungen auf die hier bilanzierte Software sowie insbesondere des hier enthaltenen idellen Praxiswertes des medizinischen Versorgungszentrums.

1.2 Sachanalagevermögen 9.619.763,57 € (11.613.874,86 €)

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich durch eine körperliche Inventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelt. Gem. §37 Abs. 2 kann der Zeitraum zwischen zwei Inventuren auf drei Jahre ausgedehnt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen. Von dieser Regelung wurde für den Jahresabschluss 2020 Gebrauch gemacht.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 223.830,59 € (224.368,59 €)

Zu den unbebauten Grundstücken zählen z. B. Grünflächen, Kinderspielplätze, Sportplätze (soweit sie nicht zu einer Schule o.ä. zugehörig zählen), Äcker, Wiesen, Wälder und Gewässer. Sie werden mit ihren Anschaffungskosten ermittelt. Sofern die Anschaffungskosten nicht ermittelbar waren, wurde ein Ersatzwert ermittelt. Der Ersatzwert bemisst sich grundsätzlich anhand der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Kreises unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Merkmale durch Zu- und Abschläge Für Grünland wurden innerorts 10% des Bodenrichtwertes der Umgebungsflächen, im Außenbereich der Bodenrichtwert von landwirtschaftlichem Grünland angesetzt. Bei den Waldflächen wurde auch der Aufwuchs mit bilanziert. Bei der Ersatzbewertung wurde ein Wert in Abstimmung mit der Forstbetriebsgemeinschaft zugrunde gelegt. Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken wurde unter Berücksichtigung einzelfallabhängiger Besonderheiten der Bodenrichtwert entsprechender umliegender gleicher Flächen angesetzt. Es wurden die Anschaffungskosten auf das jeweilige Anschaffungsjahr rückindiziert.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Zusammensetzung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	Eröffnungsbi- lanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	Veränderung%
1.2.1.1 - Grünflä- chen	113.245	221.660	221.122	-538	-0,24
1.2.1.2 - Acker- land	2.521	2.521	2.521	0	0,00
1.2.1.4 - Sonstige unbebaute Grundstücke	188	188	188	0	0,00
unbebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	115.954,22	224.368,59	223.830,59	-538,00	-0,24



Der Abgang resultiert aus einer Veräußerung.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 6.077.983,98 € (2.503.131,03 €)

Bewertung der Grundstücke:

Sofern keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorlagen, wurden gem. Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie die von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung etwaiger Zu- und Abschläge durch wertbeeinflussende Merkmale herangezogen. Bei Grundstücken, für die ein Marktwert besteht, wurden 100% des Bodenrichtwertes angrenzender Flächen angesetzt, bei Grundstücken ohne Marktwert wie bspw. Feuerwehrgerätehäuser, Kindergärten, Sportanlagen usw. 50% des Bodenrichtwertes.

Bewertung der Gebäude:

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (im Folgenden vereinfacht Gebäude genannt) sind dadurch gekennzeichnet, dass sie

- fest mit dem Grundstück verbunden sind,
- von einiger Beständigkeit und Standfestigkeit sind sowie
- vor Witterungseinflüssen schützen und Menschen Unterkunft bieten (BFH v. 18.3.1987, BStBI. II, 551)

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich anhand der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Regelungen des § 41 (3) GemHVO Doppik.

Waren diese nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, so erfolgte die Bewertung gem. des Sachwertverfahrens (Wertermittlungsrichtlinien 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) auf Basis der Normalherstellungskosten.

Der Wertzuwachs resultiert aus der Inbetriebnahme der zuvor erstellten Anlagen im Bau.

1.2.2 Gliederung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

	Eröffnungsbi- lanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	Anteil in %
1.2.2.1 - Kinder- und Jugendein- richtungen	18.586	18.506	3.663.141	3.644.634	60,27



	Eröffnungsbi- lanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	Anteil in %
1.2.2.2 - Schulen	1.105.931	1.056.354	1.018.459	-37.896	16,76
1.2.2.3 - Wohn- bauten	97.186	97.186	97.753	567	1,61
1.2.2.4 - Sonstige Dienst-, Ge- schäfts- u. Be- triebsgebäude	1.362.097	1.331.085	1.298.631	-32.453	21,37
bebaute Grund- stücke und grundstücks- gleiche Rechte	2.583.800,43	2.503.131	6.077.983,98	3.574.852,95	100,00

1.2.2 Erläuterungen bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	2019	2020	Veränderung
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.503.131,03	6.077.983,98	3.574.852,95
03110000 - Grund und Boden bei Wohnbauten	97.185,76	97.753,24	567,48 🧇
03210000 - Grund und Bo- den bei Kinder- und Jugend- einrichtungen	15.034,40	15.034,40	0,00 →
03220000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtunge	3.472,01	3.648.106,29	3.644.634,28
03310000 - Grund und Boden mit Schulen	26.734,00	26.734,00	0,00 🤿
03320000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	1.026.733,08	989.354,52	-37.378,56 🎽
03320001 - Gebäude, Auf- bauten und Betriebsvorrich- tungen bei Schulen- Sport- platz	2.887,22	2.370,11	-517,11 🔌
03410000 - Grund und Bo- den mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsge- bäuden	175.296,35	173.583,35	-1.713,00 →
03420000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	1.155.788,21	1.125.048,07	-30.740,14 💥

1.2.3 Infrastrukturvermögen 1.783.504,16 € (1.871.351,86 €)

In dieser Position weist die Gemeinde Pellworm (MG) das zum 31.12.2020 vorhandene Infrastrukturvermögen aus. Sofern Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorlagen, wurden die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 1.1.2013 angesetzt für die Erstbewertung. Sofern diese nicht vorlagen, wurden Ersatzwerte herangezogen. Im laufenden Betrieb werden Investitionen hinzugeschrieben sobald diese dem Betrieb übergeben werden und

Anhang Pellworm

der Werteverzehr durch Verschleiß wird über die Nutzungsdauer durch Abschreibungen dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft darüber, wie sich das Infrastrukturvermögen zusammensetzt:

1.2.3 Gliederung des Infrastrukturvermögens

	Eröffnungsbi- lanz	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	Veränderung %
1.2.3.1 - Grund- und Boden des Infrastrukturver- mögens	192.290	192.273	196.303	4.013	2,09
1.2.3.2 - Brücken und Tunnel	289.225	285.398	281.572	-7.653	-2,65
1.2.3.5 - Straßen- netze mit Wegen, Plätzen und Ver- kehrslenkungsan- lagen	1.447.615	1.361.302	1.274.988	-172.627	-11,92
1.2.3.6 - sonstige Bauten des Infra- strukturvermö- gens	34.252	32.379	30.642	-3.610	-10,54
Infrastrukturver- mögen	1.963.381,80	1.871.351,86	1.783.504,16	-179.877,64	-9,16

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz waren -0,80% des Vermögens der Gemeinde Pellworm (MG) im Infrastrukturvermögen investiert. Dieses dient als Ausgangswert für die Betrachtung in den nachfolgenden Jahren. Hier wird es entscheidend sein, ob sie durch Abschreibungen abschmilzt oder durch ausreichend Investitionen auf diesem Niveau gehalten werden kann. Im Jahr 2020 waren es 7,20 %, so dass sich insgesamt ein Zuwachs an Vermögen ergibt.

Gegenüber der Vorjahr verringerte sich die Infrastrukturquote um -1,09 Prozentpunkte. Das bedeutet im Gesamtzusammenhang, dass unter Berücksichtigung der absoluten Beträge die Wertverluste durch Verschleiß in 2020 nicht ausgeglichen werden konnten.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 0,00 € (0,00 €)

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden zählen Gebäude und bauliche Anlagen, die auf Grundstücken errichtet wurden, die sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde befinden, bspw. Erbbaupachtverträge. Die Bewertung der Gebäude erfolgt analog zu den Gebäuden auf eigenen Grundstücken (vgl. 1.2.2 mit Unterpunkten) mit der Ausnahme, dass sofern ein Eigentumsübergang vor Ablauf der Nutzungsdauer erfolgt, die Nutzungsdauer auf die vertragliche Nutzungsdauer angepasst wird.



Der Werteverzehr beruht auf Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Denkmäler 86.552,00 € (86.552,00 €)

Sofern keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorlagen, wurde die Bewertung der Kunstgegenstände zu einem Erinnerungswert von einem Euro gem. BBewR vorgenommen. Gleiches gilt für Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden zählen (Kriegerdenkmäler, archäologische Denkmäler usw.), sofern keine Erfahrungswerte vergleichbarer Anlagen vorliegen.

Die im Vermögen der Gemeinde Pellworm (MG) befindlichen Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, da es sich nicht um Gebrauchskunst handelt.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge 608.201,67 € (503.281,59 €)

In Abgrenzung zur Position 1.2.7 – Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in dieser Position alle technischen Gegenstände der Gemeinde bilanziert, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen.

Sie sind selbständig bewertbar wie bspw. Kraftwagen, Anhänger, Sattelanhänger, Schiffe, Schienenfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Krafträder, Fahrräder u.ä., Feuerlöschgerätschaften, Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie ohne Motoren für Ackerschlepper und für Luft- und Straßenfahrzeuge, Sonstige Maschinen, Maschinen für die Landund Forstwirtschaft, Werkzeugmaschinen und Teile dafür, Geräte der Elektrizitätserzeugung und Verteilung, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik, Medizin, Mess-, Steuerungsund Regelungstechnik, Optik.

Unter den Betriebsvorrichtungen und technische Anlagen werden z. B. auch Funk- oder Telefonanlagen ausgewiesen, auch wenn sie wesentlicher Bestandteil eines Gebäudes sind. Sie stehen nämlich nicht mit diesem in einem einheitlichen Nutzungs- oder Funktionszusammenhang sondern dienen dem unmittelbaren Verwaltungsbetrieb. Weiterhin unterliegen sie einer anderen Nutzungsdauer als der von Gebäuden. Im Übrigen wird bzgl. der Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen auf das Steuerrecht verwiesen.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind mit ihren AHK unter Berücksichtigung bereits angefallener Abschreibungen zu bewerten. Unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregeln in § 37 und § 38 GemHVO-Doppik wurden die Vermögensgegenstände im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst und mit ihrem Anschaffungswert, verringert um Abschreibungen für die Zeit ihrer bisherigen Nutzung, in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Ein großer Teil der Vermögensgegenstände ist bereits unter Berücksichtigung der in der Abschreibungstabelle niedergelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bereits abgeschrieben und wurde mit einem Erinnerungswert von einem Euro in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Vermögensgegenstände, die nach dem 31.12.2007 angeschafft wurden, selbständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, finden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO Doppik die Vorgaben des § 6 Abs. 2 a des Einkommensteuergesetzes vom 8. Oktober 2009 (BGBI. I S. 3366,

Anhang Pellworm

ber. S. 3862), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Mai 2012 (BGBI. I S. 1030) (sog. Sammelposten). Dementsprechend sind bei diesen Vermögensgegenständen, die in einem Sammelposten geführt werden, pauschal im Jahr der Anschaffung ein Fünftel und in den darauffolgenden vier Jahren ebenfalls je ein Fünftel abzuschreiben.

Die Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst und nach den Vorgaben der GemHVO Doppik bzw. der BBewR entsprechend zu fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Hier gab es insgesamt einen Nettozuwachs an Vermögensgegenständen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 228.158,82 € (63.387,93 €)

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar in den Leistungserstellungsprozess eingesetzt sind, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Unter Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind somit alle selbstständig nutzbaren Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, einschließlich der Werkzeuge zu fassen.

Die Erfassung des beweglichen Vermögens erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur und nach den Vorgaben der GemHVO Doppik, insb. wiederrum unter Berücksichtigung der Regeln nach § 37 und § 38 GemHVO Doppik bzw. der BBewR entsprechend zu fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten (s.a. 1.2.6).

In dieser Position konnte der Vermögensverschleiss ebenfalls durch Neuinvestitionen ersetzt werden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 611.532,35 € (6.361.801,86 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z. B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von zwei oder mehr Jahren erstrecken) und Anzahlungen auf bestellte Anlagen werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst. Die Ermittlung der Werte erfolgte anhand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Nebenkosten. Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Wertminderung durch planmäßige Abschreibungen.

Die in den Vorjahren hier geschaffenen Werte wurden in Betrieb genommen und dadurch umgebucht in die Position der bebauten Gründstücke und Gebäude.

1.3 Finanzanlagen 9.048.990,10 € (8.915.016,10 €)

In diesen Positionen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen ausgewiesen, die aus strategischer Sicht eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde verbleiben sollen. Ihre Bewertung erfolgte, sofern keine Anschaffungskosten ermittelbar waren, anhand der Eigenkapitalspiegelmethode, da keine anwendbaren Informationen über Anschaffungskosten vorlagen. Die Inventur geschah mittels einer Buchinventur. Die Finanzanlagen werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Anhang Pellworm

Bei Finanzanlagen findet gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung, d.h. bei einer voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderung kann eine Wertanpassung durch Buchung einer entsprechenden Abschreibung vorgenommen werden (§ 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik). Eine Pflicht hierzu besteht allerdings nicht. Es liegt somit ein Wahlrecht vor.

Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung ist jedoch zwingend eine Wertanpassung durch Buchung einer Abschreibung erforderlich. Eine dauernde Wertminderung tritt ein, wenn innerhalb des Finanzplanungszeitraums der Grund der Wertminderung nicht abgestellt wird. Derartige Wertminderungen können bei entsprechenden nicht ausgeschütteten Gewinnen bzw. Überschüssen in den Folgejahren durch eine (Wert-)Zuschreibung bis zu den ursprünglichen AHK wieder aufgeholt werden (vgl. § 43 Abs. 9 GemHVO-Doppik).

Da keine Aufzeichnungen zu Anschaffungskosten mit vertretbaren Mitteln mehr zugänglich waren, erfolgte gem. §55 Abs. 3 GemHVO Doppik die Bewertung mittels der Eigenkapitalspiegelmethode. Dabei wird das gem. Beteiligungsanteil auf die Gemeinde Pellworm (MG) entfallende Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz dargestellt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 388.082,52 € (249.082,52 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Gemeinde mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

In dieser Position weist die Gemeinde Pellworm (MG) Ihr Stammkapital am medizinischen Versorgungszentrum Pellworm aus.

1.3.2 Beteiligungen 33.333,33 € (33.333,33 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen der Beteiligungsanteil zwischen 20% und 50% liegt. Der Vermögensabgang beruht in der Korrektur des Bilanzausweises der Anteile am Klinikum Bad Bramstedt, da es sich aufgrund der Beteiligungsquote um eine Ausleihung handelt und somit in der entsprechenden Position auszuweisen ist.

Die Gemeinde Pellworm hält 33,33 % des Stammkapitals am Zweckverband. Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der Auszahlung, die zum Erwerb der Anteile geleistet wurde.

1.3.3 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 8.296.959,64 € (8.296.959,64 €)

In Abgrenzung zu Beteiligungen (Pos. 1.3.2) und Anteilen an verbundenen Unternehmen (Pos. 1.3.1) gehören zum Sondervermögen gemäß § 96 und § 97 GO die nichtrechtsfähigen örtlichen Stiftungen sowie wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, vgl. hierzu auch § 106 GO) und öffentliche Einrichtungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen als Sonderrechnung zu führen sind.

Die Gemeinde Pellworm (MG) verfügte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 über keinerlei entsprechendes Vermögen.

Anhang Pellworm

Auf den Kur- und Tourismusservice entfallen rund 2,7 Millionen Euro, auf den Hafenbetrieb rund 5,6 Millionen Euro. Der Ansatz erfolgte durch Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVODoppik ist dieser Wert fortzuführen. Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik könnte eine Sonderabschreibung bei dauernder Wertminderung geboten sein. Beide Betriebe machen jährlich Verluste, die die Gemeinde ausgleicht, so dass es Schwankungen bei der Höhe des Eigenkapitals beider Eigenbetriebe gibt, die jedoch betraglich unwesentlich und nur vorrübergehend sind, so dass keine Sonderabschreibung angezeigt erscheint.

1.3.4 Ausleihungen 330.614,61 € (335.640,61 €)

Unter die Ausleihungen fallen zum einen in Abgrenzung zu den Positionen 1.3.1 – Anteile an verbundenen Unternehmen sowie 1.3.2 – Beteiligungen Anteile an Unternehmen (s. a. Definition in 1.3.2), bei denen die Beteiligungsquote 20% nicht übersteigt. Im Weiteren gelten die Definitionen zu den Positionen 1.3.1 und 1.3.2.

Zum anderen sind unter dieser Position Forderungen zu bilanzieren, die in Form von langfristigen Darlehen und Krediten ausgegeben wurden. Da es sich um eine Position des Anlagevermögens handelt, muss, anders als im Handelsrecht, wo es sich um eine langfristige (über 4 Jahre) Kapitalforderung handeln muss, das Kriterium des § 40 Abs. 2 GemHVO-Doppik erfüllt sein, d. h. die Ausleihungen müssen im Zusammenhang mit der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Gemeinde stehen.

Zum einen sind hier die an die WoBau Eiderstedt gewährten Wohnungsbaudarlehen bilanziert, die sich durch die reguläre Tilgung vermindern. Weiterhin war für das MVZ eine Sicherheitsleistung i. H. v. 200.000 EUR zu hinterlegn, die hier bilanziert wird.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position sind folgende Wertpapiere nach dem Wertpapierhandelsgesetz sind auszuweisen:

- 1. Aktien,
- andere verbriefte Anteile an in- oder ausländischen juristischen Personen, Personengesellschaften und sonstigen Unternehmen, soweit sie Aktien vergleichbar sind, sowie Zertifikate, die Aktien vertreten,
- 3. Schuldtitel, wie Genussscheine, Schuldverschreibungen sowie Zertifikate, sowie sonstige Wertpapiere, die zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren berechtigen oder zu einer Barzahlung führen, die in Abhängigkeit von Wertpapieren, von Währungen, Zinssätzen oder anderen Erträgen, von Waren, Indizes oder Messgrößen bestimmt wird (sog. Optionen).

Hierunter sind auch Anteile an Investmentvermögen darzustellen.

Wertpapiere werden dem Anlagevermögen zugerechnet, wenn Sie dauerhaft von der Kommune gehalten werden (sog. "strategische Beteiligung"). Dienen sie lediglich Spekulationszwecken, so sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.



Die Bilanzierung erfolgt in Höhe der Anschaffungskosten bzw. bei dauerhaftem Werteverfall zu dem geringeren Wert (sog. gemildertes Niederstwertprinzip").

Die "'Gemeinde Pellworm (MG) verfügte zum 31.12.2020 über keine Wertpapiere.

2. Umlaufvermögen 3.134.578,13 € (1.812.838,81 €)

Im Umlaufvermögen werden alle Vermögensgegenstände bilanziert, die nicht dauerhaft im Vermögen der Kommune verbleiben.

2.1 Vorräte 156.381,14 € (258.814,24 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zum Verkauf bestimmt sind. Dazu gehören die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die in den Prozess der Leistungserstellung eingehen. Zudem umfasst der Posten unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, Waren, geleistete Anzahlungen sowie sonstige Vorräte. Sie sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bilanzieren.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 4.131,54 € (4.131,54 €)

Rohstoffe gehen als Hauptbestandteil in von der Gemeinde erstellte Vermögensgegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens ein.

Hilfsstoffe gehen als Nebenbestandteile in von der Gemeinde erstellte Vermögensgegenstände ein.

Betriebsstoffe dienen dem Betrieb der "Produktionsanlagen". Betriebsstoffe sind i.d.R. auch den übrigen Verwaltungsbereichen dienlich (u. a. Büromaterial (z. B. Kopierpapier, Heizöl, Benzin, Diesel, etc.).

Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten. Die GemHVO-Doppik sieht jedoch Bewertungsvereinfachungsverfahren vor (Festwert- (§ 37 Abs. 2), Gruppen-/Durchschnittswert- (§ 37 Abs. 3), Verbrauchsfolgeverfahren (FIFO- oder LIFO-Methode) (§ 42))

Weiterhin können Vorräte in "bedeutsame" und "weniger bedeutsame" Bestände unterschieden werden:

Kleinere Mengen von Vorräten, die einen weniger bedeutsamen (Bestands-)Wert haben (Putzmittel, allgemeines Büromaterial) müssen nicht als Vorräte ausgewiesen werden, sondern können zum Zeitpunkt des Zugangs als sofort als "verbraucht" gelten. Entsprechende Probeinventuren wurden durchgeführt und haben zum Ergebnis geführt, dass es sich bspw. bei den Beständen von Büromaterialien, Marketingartikeln, Vordrucken etc. um weniger bedeutsame Bestände handelt, insbesondere auch vor dem Hintergrund ihrer hohen Umschlagshäufigkeit.

Bestände, die einen bedeutsamen Wert haben (z.B. Materiallagerbestände des Bauhofes, Abfallbehälterbestand), werden in das Umlaufvermögen aufgenommen. Gemäß §37 Abs. 2 GemHVO Doppik können Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einer gleich bleibenden Menge



und einem gleich bleibenden Festwert angesetzt werden, sofern sie regelmäßig ersetzt werden und für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung sind sowie der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringfügigen Veränderungen unterliegt. Eine nachrangige Bedeutung ist gegeben, wenn ihr Wert 5% der Bilanzsumme nicht übersteigt. Eine wesentliche Veränderung des Bestandswertes ist gegeben, wenn sich der Wert um mehr als 10% ändert. In diesem Falle ist eine Wertanpassung im Rahmen des Jahresabschlusses erforderlich.

Hierbei handelt es sich um eingelagerte Betriebsstoffe beim Bauhof.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen 0,00 € (0,00 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Gemeinde angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist. Die Bewertung erfolgt nach Herstellungskosten.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren 152.249,60 € (254.682,70 €)

Fertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens für deren Fertigung Herstellungskosten angefallen sind, wenn die Herstellung am Bilanzstichtag abgeschlossen ist.

Waren sind angeschaffte Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die ohne oder nur nach geringen Veränderungen durch die Gemeinde weiterveräußert werden.

Fertige Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Waren werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

In dieser Position werden neben den üblichen Vorräten auch die zum Verkauf stehenden Grundstücke bilanziert. Hier gab es Veräußerungen in 2020.

2.1.4 geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte 0,00 € (0,00 €)

Die Gemeinde Pellworm (MG) hat zum 31.12.2020 keine Anzahlungen für den Erwerb entsprechender Vorräte geleistet.

Weiterhin sind in dieser Position Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zur Veräußerung vorgesehen sind, wie bspw. Baugrundstücke, sind unter den sonstigen Vorräten auszuweisen. Diese werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zzgl. Nebenkosten ausgewiesen bzw. gemäß geltender Bewertungsrichtlinie anhand entsprechender Ersatzwerte bewertet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.978.196,99 € (1.554.024,57 €)



Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeresteliste bzw. Liste der Verwahr- und Vorschusskonten zum 31.12.2020 abgeglichen und abgestimmt. Ebenso werden unter dieser Position debitorische Kreditoren ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer einzeln durchgeführten Forderungsbewertung nach den gültigen Regelungen zur Forderungsbewertung durchgeführt.

Insgesamt wurden im Rahmen der Wertberichtigung Forderungen im Werte von knapp 6,9 TEUR wertberichtigt.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Schleswig-Holstein (VV Kontenplan).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 100,00 € (0,00 €)

Hierunter weist die Gemeinde ihre Forderungen aus, die ihm im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. –geschäften erwachsen sind wie z. B. Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Schulkostenbeiträge, Zwangsgelder etc.

2.2.2 Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen 1.150.127,84 € (1.190.601,79 €)

Hierunter weist die Gemeinde insbesondere Ihre Forderungen aus, die ihr aus Steuerschuldverhältnissen erwachsen sind wie bspw. Gewerbesteuer- und Grundsteuerforderungen.

Der hohe Wertzuwachs gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer Zuwendung für den Breitbandausbau, die zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangen war.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 0,00 € (0,00 €)

Eine Privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Unter den Forderungen aus Dienstleistungen sind Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen (Lieferungs-, Werks- oder Dienstleistungsverträge) auszuweisen, die von der Gemeinde durch Lieferung oder Leistung bereits erfüllt sind, deren Erfüllung durch den Schuldner (z. B. Zahlung der Miete) jedoch noch aussteht.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen 1.827.895,52 € (363.349,15 €)



Unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen (Kto. 179) werden bspw. Forderungen aus, Dividenden- und Zinsenansprüchen sowie aus fremden Finanzmitteln, wie Vorschussgeldern und sonstige durchlaufende Gelder bilanziert.

Durchlaufende Gelder sind Finanzmittel, über die die Gemeinde

- keine Entscheidungsgewalt über die Mittelverwendung hat
- keinen eigenen Bescheid erteilt
- selbst keine Maßnahmen durchführt.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände 73,63 € (73,63 €)

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Schleswig-Holstein nicht zuzuordnen waren.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 € (0,00 €)

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten wenn sie

- 1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
- 2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog § 253 Abs. 3 HGB Anwendung. Dies ergibt sich aus den Bestimmungen des § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik, wonach bei der Aufstellung des Jahresabschlusses u.a. die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten sind, sowie aus § 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik.

Zur Bewertung sind die Anschaffungskosten sowie der jeweilige Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag zu Grunde zu legen. Die Bilanzierung erfolgt stets mit dem niedrigeren Wert.

Sofern im Vergleich zum bisherigen Bilanzwert eine Wertminderung eingetreten ist, besteht somit eine Abschreibungspflicht auf den niedrigeren Wert. Sollte zwischenzeitlich eine Werterhöhung eingetreten sein, kann gemäß § 43 Abs. 9 GemHVO-Doppik eine Zuschreibung bis zum aktuellen Wert, maximal jedoch bis zur Höhe der Anschaffungskosten, vorgenommen werden.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position wird das Barvermögen der Gemeinde Pellworm (MG) ausgewiesen, das bei Kreditinstituten und in den Gebührenkassen vorgehalten wird.

Anhang Pellworm

Der Stände sind mit dem Tagesabschluss der Amtskasse und den jeweiligen Barkassen-Konto- und Sparbuchbeständen zum 31.12.2020 abgestimmt. Der Kassenbestand stimmt mit dem Stand des Kassenbuches überein.

Die Gemeinde Pellworm (MG) verfügt über keine eigenen Bankkonten. Die Gemeinde Pellworm (MG) lässt im Rahmen der Amtskasse die Kassengeschäfte durch das Amt Pellworm führen. Daher richtet sich obige Forderung gegen das Amt Pellworm.

3. Rechnungsabgrenzungsposten 2.943.123,48 € (206.956,08 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Eröffnungsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt wurden und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2020 zuzurechnen sind, wie z. B. die Gehaltszahlungen für Beamte und Beamtinnen nebst Umlage an die Versorgungskasse, Sozialhilfeaufwendungen, Pflegegelder usw. wurde eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzungen gebildet.

Daneben werden in dieser Position geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung von Vermögensgegenständen bilanziert. Diese werden über die Zweckbindungsfrist entsprechend aufgelöst.

An aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Periodenabgrenzung wurden 1.899,98 € gebildet. Bei den übrigen 2.941.223,50 € handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse an Dritte, die über die Nutzungsdauer bzw. Zweckbindungsfrist aufgelöst werden.

Passiva

1. Eigenkapital 13.104.038,76 € (11.152.764,28 €)

Das Eigenkapital ist in der Eröffnungsbilanz die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva). Der Ausweis des Eigenkapitals zeigt an, ob das Vermögen einer Kommune höher ist als deren Schulden.

Das Eigenkapital der Gemeinde ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnisrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages.

1.1 Allgemeine Rücklage 7.844.146,74 € (7.253.881,18 €)

Anhang Pellworm

Die Allgemeine Rücklage wird im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und in Folgejahren nur durch bestimmte Vorgänge verändert. Sie stellt das "Stammkapital" der Gemeinde dar. Soweit Jahresfehlbeträge nicht durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden können, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden (§ 26 Abs. 4 GemHVO Doppik).

Wertänderungen aus einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik) sind ergebnisneutral zu 85% mit der allgemeinen Rücklage und zu 15% mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen (§ 56 Abs. 2 GemHVO Doppik).

Gem. § 25 Abs. 3 darf die Ergebnisrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnisrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Da noch vorgetragene Fehlbeträge bestehen, die allerdings nicht mit der allgemeinen bzw. Ergebnisrücklage verrechnet werden sollen, da noch weitere Sonderbedarfszuweisungen des Landes ausstehen zum Ausgleich aufgelaufener Defizite, wird nach 5 Jahren keine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage vorgenommen - zumal sie ja nicht aus echten Überschüssen entstanden ist sondern nur eine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz ist.

Die Zuführung basiert auf der Verwendung des Jahresergebnisses 2019, das den 30%-Anteil der Ergebnisrücklage übersteigt.

1.2 Sonderrücklage 720.049,12 € (720.049,12 €)

Entsprechend § 25 Abs. 2 GemHVO Doppik umfasst die Sonderrücklage erhaltene Mittel, die von der Gemeinde zweckentsprechend zu verwenden sind:

- Zuweisungen, die die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat und die nicht aufgelöst werden sollen bzw. bei denen eine Auflösung nicht zulässig ist (§ 40 Abs. 5 GemHVO Doppik) und
- Mittel, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch die Bauherrin oder den Bauherren geleistet worden sind (Stellplatzrücklage).

Sofern Mittel der Sonderrücklage zweckentsprechend verwendet worden sind, werden sie in die Allgemeine Rücklage umgebucht (§ 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Hierin enthalten sind die Sonderbedarfszuweisung für die Brücke "Lagerplatz" und Sanierung der Straßen "Alte Kirchchausee" und "Süderkoogweg" sowie die Sanierung der Heizung der Schule.

1.3 Ergebnisrücklage 2.588.568,42 € (0,00 €)

Anhang Pellworm

Gem. § 54 Abs. 3 GemHVO Doppik soll in der Eröffnungsbilanz die Ergebnisrückalge 15% der allgemeinen Rücklage betragen. Die Ergebnisrücklage ist als Verlustausgleichsfunktion für das Eigenkapital vorgesehen. Entstehende Jahresfehlbeträge werden zunächst aus der Ergebnisrücklage und dann aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen, sofern die eingeleiteten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen keinen Erfolg gebracht haben.

Die Ergebnisrücklage soll in den Folgebilanzen gemäß § 25 GemHVO-Doppik mindestens 10 % und höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Die Veränderung von 2.588.568,42 € ergibt sich durch die Einstellung des Jahresüberschusses 2019.

1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag 0,00 € (-947.782,34 €)

Unter vorgetragenem Jahresfehlbetrag ist die Summierung aller bisher entstandenen und noch nicht abgewickelten Jahresfehlbeträge auszuweisen. Soweit Jahresfehlbeträge nicht durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden können, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden (§ 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Gemäß §54 GemHVO Doppik sind kamerale Fehlbeträge ebenfalls auszuweisen.

Mit der Verwendung des Jahresergebnisses 2019 konnte der letzte vorgetragene Jahresfehlbetrag aus Vorjahren ausgeglichen werden.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.951.274,48 € (4.126.616,32 €)

Die Position Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag bildet die Situation des abzuschließenden Haushaltsjahres ab. Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen (§ 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Überschuss von 1.951.274,48 €. Über seine Zusammensetzung gibt der Lagebericht nähere Auskunft.

Dieser ist nach Beschluss der Gemeindevertretung der Ergebnisrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

2. Sonderposten 2.548.790,97 € (2.693.016,19 €)

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse 91.217,88 € (87.928,73 €)

Erhält die Gemeinde von Unternehmen und übrigen Bereichen Gelder für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, so sind diese gem. § 40 Abs. 5 GemHVO Doppik als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt gem. § 40 Abs. 5 GemHVO Doppik über die Nutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes bzw. über 25 Jahre im Falle von

Anhang Pellworm

Grundstücken. Die Auflösung stellt einen Ertrag in der gemeindlichen Ergebnisrechnung dar und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Die Zuschüsse und Zuweisungen werden im Verhältnis zum Abschreibungszeitraum der damit verbundenen Anlagevermögen zeitgleich aufgelöst.

Der Ansatz erfolgte in Höhe der erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen und wurde aus den Verwendungsnachweisen, teilweise aufgrund der Jahresrechnungen, der entsprechenden Maßnahmen entnommen. Sofern bei dem bezuschussten Vermögensgegenstand ein Ersatzwert zur Erstbewertung herangezogen wurde, ist dieses auch im Sonderposten berücksichtigt.

Zuschüsse von Dritten hat die Gemeinde Pellworm (MG) im wesentlichen für das Museum erhalten.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen 2.192.922,82 € (2.327.103,88 €)

In dieser Position werden erhaltene Gelder Bilanziert, die die Gemeinde vom öffentlichen Bereich erhalten hat. Ihre Auflösung erfolgt analog zu den Sonderposten der Position 2.1.

An wesentlichen Sonderposten hat die Gemeinde erhalten:

Wesentliche Sonderposten aus aufzulösenden Zuweisungen

Zuwendung	Betrag 31.12.2020
Zuwendung Heimatmuseum	86.550,00
Zuwendung Sporthalle Schule	343.952,57
Zuwendung Kreis Sporthalle Schule	105.831,56
Zuwendung von der EU für Ausbau L97	279.592,75
Zuwendung vom Land für Ausbau L97	41.539,76
Zuweisung vom Land für Heizungs- anlage Schule	94.233,74
Landeszuweisung für Heizungsan- lage der Schule	102.800,44
Bundeszuweisung für Breitband- ausbau	46.428,57
Landeszuweisung für Kanalisation - noch im Bau	1.131.714,03

2.3 Sonderposten für Beiträge 206.756,23 € (219.285,80 €)

2.3.1 Sonderposten für aufzulösende Beiträge 165.844,93 € (178.374,50 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind gem. § 40 Abs. 6 S. 1 GemHVO Doppik als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der



betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden. Der Ansatz erfolgte in Höhe der erhaltenen Beiträge und wurde aus den Verwendungsnachweisen bzw. Beitragsakten der entsprechenden Maßnahmen entnommen.

Hierbei handelt es sich um Straßenausbaubeiträge, die über die Nutzungsdauer der Infrastrukturanlagen aufgelöst werden.

2.3.2 Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge 40.911,30 € (40.911,30 €)

Hierbei handelt es sich um Erschließungsbeiträge.

2.4 Sonderposten für Gebührenausgleich 0,00 € (0,00 €)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für Gebührenausgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührenkalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen 51.129,18 € (51.129,18 €)

Für das gem. § 96 ff. Gemeindeordnung verwaltete Treuhandvermögen hat die Gemeinde einen entsprechenden Sonderposten als Gegenposition auf der Passivseite auszuweisen. Die Bestimmungen zum Sonderposten für Treuhandvermögen (vgl. § 48 GemHVO-Doppik) beziehen sich u. a. auf die nichtrechtsfähigen Stiftungen nach § 96 GO oder aber auf die Ausnahmen nach § 98 Abs. 3 GO. Nur diese werden innerhalb des kommunalen Haushalts geführt.

Hierbei handelt es sich um das treuhänderisch verwaltete Vermögen aus einer Erbschaft.

2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege 0,00 € (0,00 €)

Sonderposten für Dauergrabpflege sind anzusetzen, sofern die Kommune einen eigenen Friedhof betreibt und Gebühren für die Dauergrabpflege erhebt. Die Gebühren für die Dauergrabpflege werden in der Regel in einer Summe zu Beginn der Nutzungsdauer für eine Grabstelle und für die gesamte Laufzeit erhoben. Es handelt sich hierbei um Gebühren für die Pflege der Grabstelle durch die Kommune, die auf die Laufzeit (Nutzungsdauer) periodengerecht ertragswirksam aufzuteilen sind.

2.7 Sonstige Sonderposten 6.764,86 € (7.568,60 €)

Sofern die Gemeinde Mittel zur Finanzierung für Leistungen aus dem Paket für Bildung und Teilhabe für Hortmittagessen oder für Schulsozialarbeit erhalten, diese nicht im selben Haushaltsjahr verwenden und die Regelungen des § 23 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik nicht angewendet wird (Übertragbarkeit zweckgebundener Aufwendungen), können diese nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel den sonstigen Sonderposten zugeführt werden. Sie stehen

Anhang Pellworm

dann im Folgejahr wieder für eine zweckentsprechende Verwendung zur Verfügung zur Deckung des entsprechenden Aufwands. Des Weiteren wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall den Punkten 2.1 bis 2.6 nicht zuzuordnen ist.

Hierbei handelt es sich um verschiedene kleinere Positionen, u. a. für Straßen.

3. Rückstellungen 35.753,85 € (35.753,85 €)

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §24 (1) GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

3.1 Pensionsrückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Pensionsrückstellungen sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Neben der Pensionsrückstellung wurde auch die Beihilferückstellung mit aufgenommen. Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungs- und Ausgleichskasse Schleswig-Holstein entsprechend der Vorgaben des Landes. Die Beihilferückstellung wird entsprechend § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik ermittelt. Hier hat es eine Veränderung der Berechnungsweise gegeben, so dass eine Korrektur des Postens erforderlich war, was die deutliche Steigerung erklärt.

Pensionsrückstellungen waren nicht zu bilden, da die Gemeinde Pellworm (MG) über kein eigenes Personal verfügt. Die Stadt Husum nimmt die Amtsgeschäfte für das Amt Pellworm und seine Mitgliedsgemeinden wahr.

3.2 Altersteilzeitrückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Bei einer Beschäftigungsphase mit unverminderter Arbeitszeit aber vermindertem Lohn und einer sich anschließenden Phase der vollständigen Freistellung von der Arbeitspflicht unter Weiterzahlung des Entgelts während der Freistellungsphase (Blockmodell der Altersteilzeit) ist über diese Verbindlichkeit eine Rückstellung in Höhe des zukünftigen Erfüllungsanspruchs sowie des Aufstockungsbetrags, des Rentenzuschusses und weiterer zusätzlicher tarifrechtlicher Leistungen zu bilden.

Die Rückstellungen sind ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung während der Beschäftigungsphase für die jeweils berührten einzelnen Haushaltsjahre in gleichmäßiger Höhe zu bilden. Die Beträge sind nicht abzuzinsen. Bei Übergang in die Freistellungsphase ist aus dem in die Rückstellung eingestellten Betrag der finanzielle Aufwand für die Freistellungsphase des Beschäftigten zu finanzieren.

Die Gemeinde Pellworm (MG) muss für das vorhandene Personal in 2020 keine Rückstellungen bilden.

3.3 Rückstellungen für später entstehende Kosten 0,00 € (0,00 €)



Nach § 24 Satz 1 Nr. 4 sind Rückstellung zu bilden für Aufwendungen, die entstehen im Rahmen von der Gemeinde Pellworm (MG) übernommene Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten ist, deren Höhe und Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Dieses ist insbesondere der Fall für Renaturisierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen bei Klärteichen oder Mülldeponien. Ihre Bildung und Höhe bemisst sich nach den Vorgaben des § 41 Abs. 6 und 8 GemHVO-Doppik sowie die dazugehörigen Erläuterungen des Innenministeriums. Dabei ist die gebührenmäßige Rechtmäßigkeit gem. Gebührenrecht unerheblich.

Zum 31.12.2020 lagen keine Sachverhalte vor, die eine Rückstellungsbildung erforderlich machten.

3.4. Altlastenrückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sieht neben der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen auch die Altlasten-Sanierung vor, bspw. für stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen oder Grundstücke mit umweltgefährdenden Belastungen Gewässerverunreinigungen. Für die daraus entstehenden Kosten hat die Gemeinde zur Deckung der Kosten eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

3.5 Steuerrückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen (entspricht der kameralen Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 8 GemHVO) sind Rückstellungen zu bilden.

Im Gemeindegebiet befinden sich keine Altlasten.

3.6 Verfahrensrückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Für anhängige Gerichtsverfahren, bei denen mit einer finanziellen Verpflichtung für die Gemeinde zu rechnen ist, sind Prozessrückstellungen zu bilden. Dazu wurden alle zum 31.12.2020 schwebenden Verfahren bewertet und im Falle einer drohenden finanziellen Verpflichtung wurde eine Rückstellung in entsprechender Höhe inkl. Nebenkosten gebildet.

Zum 31.12.2020 lagen keine Sachverhalte vor, die eine Rückstellungsbildung erforderlich machten.

3.7 Finanzausgleichsrückstellung 0,00 € (0,00 €)

Finanzausgleichsrückstellungen sind gemäß § 24 Nr.8 GemHVO-Doppik für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen (insbesondere für Amts- und Kreisumlage, zusätzliche Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage sowie ggf. für Nachzahlungen für die Gewerbesteuerumlage im 4. Quartal) zu bilden, sofern im aktuellen Haushaltsjahr im Vergleich zu den beiden Vorjahren überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererträge zu verzeichnen sind und in den beiden Folgejahren ohne diese Mehrerträge bei der Gewerbesteuer ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder sich dieser dadurch erhöht.



3.8 Instandhaltungsrückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Instandhaltungsrückstellungen sind gem. § 24 Satz 9 GemHVO-Doppik zu bilden für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag erforderlich gewesen wären, aber nicht mehr durchgeführt werden konnten. Die Instandhaltungsmaßnahmen müssen binnen drei Monaten nach dem Bilanzstichtag nachgeholt werden.

Zum 31.12.2020 bestanden keine unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen.

3.9 Sonstige andere Rückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Sonstige Rückstellungen dürfen gem. § 24 Abs. 1 S.2 nur gebildet werden, soweit diese durch § 249 des Handelsgesetzbuches zugelassen sind.

3.10 Rückstellungen für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen 35.753,85 € (35.753,85 €)

Zukünftig sind für Verbindlichkeiten aus empfangenen Lieferungen und Leistungen, für die noch keine Rechnung vorliegt und für die der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, gem. § 24 Abs. 10 GemHVO Doppik entsprechende Rückstellungen zu bilden. Da diese Regelung erst gem. Schreiben des Innenministeriums vom 17. Juli 2015 erstmalig für den Jahresabschluss 2014 anzuwenden ist, werden für Jahresabschlüsse vor diesem Termin keine entsprechenden Rückstellungen gebildet.

Zum 31.12.2020 lagen weiterhin Sachverhalte vor, die eine Rückstellungsbildung erforderlich machten.

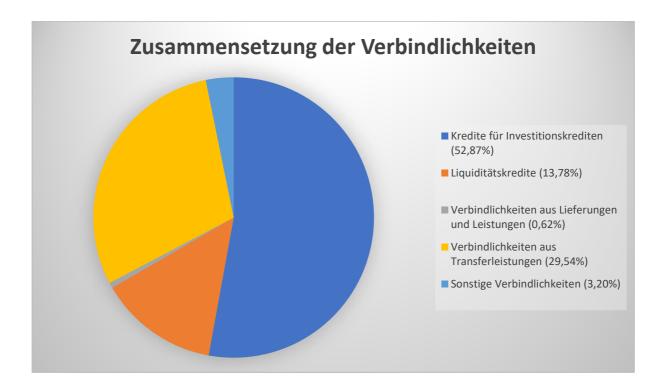
4. Verbindlichkeiten 8.998.983,97 € (8.652.075,87 €)

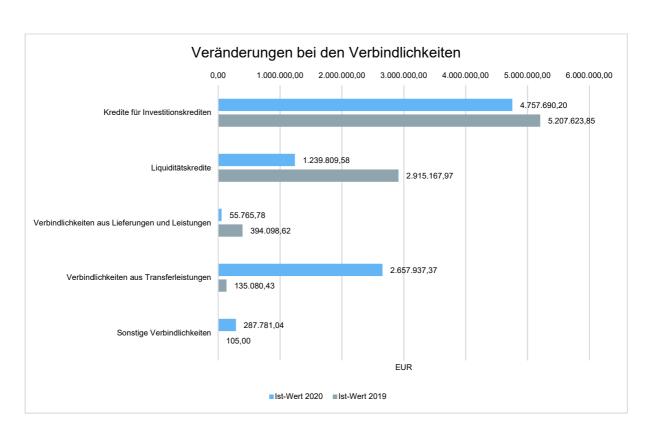
Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden.

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Verbindlichkeiten der Gemeinde Pellworm (MG) auf 8.998.983,97 Euro. Nachfolgend kann die Entwicklung der einzelnen Verbindlichkeitspositionen dem Diagramm entnommen werden.

Hieraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 7.480,45 € je Einwohner der Gemeinde Pellworm (MG). Gegenüber dem Vorjahreswert von 7.439,45 bedeutet das eine Veränderung von 41,01 € bzw. 0,55%.

Im nachfolgenden Kreisdiagramm wird dargestellt, wie sich die Verbindlichkeiten im Einzelnen zusammensetzen.





Dem Diagramm ist zu entnehmen, dass sich die Verschuldungssituation der Gemeinde Pellworm (MG) sich etwas entspannt. Insbesondere die durch die Ergebnisdefizite der Vorjahre aufgelaufenen Liquiditätskredite konnten etwas abgebaut werden. Gegenüber dem Vorjahr



ist eine Zunahme zu verzeichnen, was aber in der Vorfinanzierung der Investitionsüprojekte liegt. Hierfür werden noch Investitionskredite aufgenommen.

Die Investitionskredite verminderten sich durch die nicht erfolgte Neuaufnahme um die reguläre Tilgung. Aufgrund der baulichen Maßnahmen bestehen relativ hohe Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Diese werden in naher Zukunft dann durch die übertragene Restkreditermächtigung in investive Kreditschulden umgeschuldet.

4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

Anleihen werden in Form von Wertpapieren (z. B. Schuldverschreibungen) begeben. Anleihen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag (d. h. inkl. eines evt. Disagios bei Emission) zu bilanzieren (§ 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 4.757.690,20 € (5.207.623,85 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Gemeinde bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.

Wie bereits dargestellt resultiert die Verminderung der Kredite i. H. v. 449.933,65 EUR aus der regulären Tilgung. Neue Kredite wurden in 2020 nicht aufgenommen, obwohl 684,8 TEUR geplant waren. Das ist mit einem geringeren Finanzierungsbedarf zu begründen, da sich die geplanten Bauvorhaben verzögern.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 1.239.809,58 € (2.915.167,97 €)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nach § 95i GO nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) der Gemeinde.

Die Aufnahme des Kassenkredits erfolgt entweder durch Überziehung des Girokontos oder durch Aufnahme eines festen Betrages in Form eines (kurzfristigen) Kredits zur Liquiditätssicherung. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

Allerdings gilt es hier festzuhalten, dass es sich nur Kassenkredite im weiteren Sinne handelt. Eigentlich handelt es sich bei diesem Wert um Verbindlichkeiten gegenüber der Amtskasse, da diese die Konten führt und etwaige Kassenkredite für die Mitgliedsgemeinden aufnimmt.



Aufgrund des starken Liquiditätszuflusses durch das laufende Ergebnis konnten die Liquiditätskredite abgebaut werden.

4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 € (0,00 €)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen bestehen aus:

- Restkaufgelder
- Leasinggeschäfte
- ÖPP-Projekte

Etwaige Zinsanteile sind nicht zu passivieren. Sie werden somit zum Barwert ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 55.765,78 € (394.098,62 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Gemeinde Pellworm (MG) Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat (sog. Lieferantenkredite). Sie werden brutto ausgewiesen zum Erfüllungsbetrag. Eine Aufrechnung mit Forderungen darf nicht stattfinden.

Hierbei handelt es sich um offene Rechnungen von Lieferanten, die am 31.12.2020 noch offen, jedoch nocht nicht fällig waren. Der starke ist Zuwachs ist damit zu begründen, dass durch die baulichen Maßnahmen viele offene Rechnungen bestehen. Diese werden dann durch die Aufnahme von Investitionskrediten umgeschuldet. Eine entsprechende Restkreditermächtigung wird dann in das neue Haushaltsjahr übertragen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2.657.937,37 € (135.080,43 €)

Hierbei handelt es sich Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus folgenden Leistungen der Kommune:

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. für Schule, Betriebskostenzuschüsse für KiTas sowie Umlagen an Zweckverbände)
- Schuldendiensthilfen
- Sozialtransferaufwendungen
- Steuerbeteiligungen
- Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen wie Amts- und Kreisumlage



Sonstige Transferaufwendungen

Bei den offenen Transferverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um den Defizitausgleich für den Kur- und Tourismusservice, der am 31.12.2020 noch nicht abgeführt war.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 287.781,04 € (105,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gem. Zuordnungsvorschriften des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Schleswig-Holstein nicht den o. g. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren sowie kreditorische Debitoren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. In diesem Falle handelt es sich allerdings um Gelder von Dritten, die die Gemeinde Pellworm (MG) angenommen hat und weiterleitet, ohne dass sie

- Entscheidungsgewalt über die Mittelverwendung
- keinen eigenen Bescheid erteilt
- selbst keine Maßnahmen durchführt,

und damit auch nicht über ihre Ergebnisrechnung und damit verbundene Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten verbucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzung 66.773,04 € (38.151,40 €)

Erträge des neuen Jahres, die im alten Jahr bereits vereinnahmt wurden, zum Beispiel erhaltene Vorauszahlungen, werden auf Konten für passive Rechnungsabgrenzung gebucht.

Hierbei handelt es sich um periodenfremde Mieten.

3 Zusätzliche Angaben gem. GemHVO Doppik

3.1 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.



Für das vorliegende Haushaltsjahr lassen sich keine Haftungsverhältnisse für die Gemeinde Pellworm (MG) identifizieren.

3.2 Angaben zu künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen

Sofern künftigen erhebliche finanzielle Verpflichtungen erkennbar sind, ist an dieser Stelle Auskunft zu geben wäre. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen, die noch nicht bilanzierungsfähig sind, jedoch zukünftig eine finanzielle Belastung für die Gemeinde Pellworm (MG) darstellen können.

Zum 31.12.2020 bestanden keine entsprechenden Verpflichtungen.

3.3 Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die nicht bilanziert werden

Gem. §55 Abs. 3 GemHVO Doppik ist die Gemeinde Pellworm (MG) verpflichtet, im Anhang Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die nicht bilanziert werden dürfen, an dieser Stelle im Anhang darzulegen.

Im Jahr 2020 war die Gemeinde Pellworm (MG) an keinen Zweckverbänden beteiligt, die nicht bilanzierungsfähig sind.

3.4 Zusätzliche Erläuterungen gemäß §51 Abs. 2 GemHVO Doppik

Gem. § 51 Abs. 2 GemHVO Doppik ist die Gemeinde Pellworm (MG) verpflichtet, zusätzliche Angaben zu den Positionen "Sonderrücklage", "Sonderposten", "Sonstige Rückstellungen" und "Beiträgen" zu machen.

<u>Sonderrücklage</u>

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Sonderposten

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

<u>Beiträge</u>

Anhang Pellworm

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

3.5 Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Bei der Gemeinde Pellworm (MG) bestehen keine fertiggestellten Baumaßnahmen, für die zum Bilanzstichtag noch keine Beiträge erhoben wurden.

3.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Gemeinde Pellworm (MG) verfügt zum Eröffnungsbilanzstichtag derivative Finanzinstrumente (z. B. Termingeschäfte).

4 Anlagen

4.1 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik) (Muster 26)

Produktgruppe gruppe	/Unterprodukt-	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebun- den in EUR	davon frei ver- fügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
126010.5211	Gebäudeunterhaltung Feuerwehrgerätehaus	1.997,47	1.997,47	
216010.5211	Gebäudeunterhaltung Schule	41.821,03	41.821,03	
365010.5211	Gebäudeunterhaltung Kindergarten	21.553,79	21.553,79	
Summe		65.371,29	65.371,29	

4.2 Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik (Muster 26)

Produktgruppe/Unterprodukt- gruppe	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebun- den in EUR	davon frei ver- fügbar in EUR
---------------------------------------	---	----------------------------	----------------------------------



Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
126010.5211	Gebäudeunterhaltung Feuerwehrgerätehaus	1.997,47	1.997,47	
216010.5211	Gebäudeunterhaltung Schule	41.821,03	41.821,03	
365010.5211	Gebäudeunterhaltung Kindergarten	21.553,79	21.553,79	
418010.7315	Verlustausgleich Kur- und Tourismusservice	1.356.621,33	1.356.621,33	
548010.7315	Verlustausgleich Ha- fenbetrieb	82.400,00	82.400,00	
111030.7817	Zuweisung Breitband- ausbau	552.117,50	552.117,50	
551010.7832	Geräteanschaffungen	500,00	500,00	
365010.7851	Kindergartenausbau	276.558,52	276.558,52	
418010.7851	Ausbau Kureinrichtun- gen	2.027.495,38	2.027.495,38	
111030.7852	Baumaßnahmen	10.000,00	10.000,00	
216010.7852	Baumaßnahmen Schule	40.000,00	40.000,00	
541010.7852	Baumaßnahmen Ge- meindestraßen	564.512,58	564.512,58	
548010.7852	Baumaßnahmen Ha- fen	185.219,13	185.219,13	
Summe		5.160.396,49	5.160.396,49	

4.3 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, gemeinsame Kommunalunternehmen, andere Anstalten

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände. (gem. § 51 Abs. Nr. 5 GemHVO-Doppik (Muster 27)

Name	Stamm- kapital	Anteil de meinde a Stammk	am		abführung stabdeck en (-)		Jah- res-er- gebnis
	in TEUR	in TEUR	%	Vorvor- jahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haus- halts- jahr in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

Es bestehen keine Beteiligung, Mitgliedschaften o. ä. bei der Gemeinde Pellworm (MG)

Nachrichtlich: Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

Die Gemeinde Pellworm (MG) ist nicht an Wasser- und Bodenverbänden beteiligt.



4.4 Trägerschaft an Sparkassen

Bei der Gemeinde Pellworm (MG) besteht keine Trägerschaft an Sparkassen

4.5 Rückstellungsübersicht

Nr	Wert in EUR	Vorjahreswert in EUR
1.	Rückstellungen für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistun- gen - 35.753,85	35.753,85
2.		
3.		
4.		
5		

4.6 Sondervermögen, Zweckverbände

Anlage 28 zu Muster § 51 III Nr. 5 GemHVO-Doppik

Anteil Anteil der Ge- Stamm- meinde meinde Name kapital in am am TEUR Stamm- kapital in kapital in TEUR %	Gewinnab- füh- rung/Ver- lustabde- ckung/Um- lagen 2018 in TEUR	Gewinnab- füh- rung/Ver- lustabde- ckung/Um- lagen 2019 in TEUR	Gewinnab- füh- rung/Ver- lustabde- ckung/Um- lagen 2020 in TEUR	Jahres- ergebnis 2020	Jahres- ergebnis in TEUR
---	--	--	--	-----------------------------	--------------------------------

Anlagenspiegel 2020

200
2020 20 G

	Anlagevermögen	Ar	Anschaffungs- und Herstell	- und Herste	Ilungskosten	u		Abschreibungen	pungen		Restbuchwerte	hwerte	Kennzahlen	ahlen
		Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³, d.h.	Abgang, d.h. ange-	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt-	Durch- schnitt-
	(gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemH- VO-Doppik)	2020	2020	2020	2020	2020	2020	schrei- bungen 2020	sam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	2020	am Ende des Wirt- schafts-jahr es es	am Ende des voran- ge- gangenen Wirt- schafts-jahr es	icher Ab- schrei- bungssatz ⁴	Incher Restbuch- wert ⁵
		Ę	ŧ	Ę	Ę	Ę	€	€	€	€	ŧ	ŧ	v. H. ⁷	v. H. ⁷
16	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	76.605,88	250,00	00'0	00'0	76.855,88	53.530,14	15.440,43	00'0	68.970,57	7.885,31	23.075,74	20,09 %	10,26 %
02-09	1.2 Sachanlagen	17.355.421,06	1.500.709,17	127.954,91	-2.970.667,16	15.757.508,16	5.741.546,20	402.581,39	6.383,00	6.137.744,59	9.619.763,57	11.613.874,86		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	224.368,59	00'0	538,00	00'0	223.830,59	0,00	00'0	00'0	0,00	223.830,59	224.368,59		
021	1.2.1.1 Grünflächen	221.659,75	00'0	538,00	00'0	221.121,75	00'0	00'0	00'0	00'0	221.121,75	221.659,75	% 00'0	100,00 %
022	1.2.1.2 Ackerland	2.520,84	00'0	00'0	00'0	2.520,84	00'0	00'0	00'0	00'0	2.520,84	2.520,84	0,00 %	100,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00 %	00'00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	188,00	00'0	00'0	0,00	188,00	00'0	00'0	00'0	00'0	188,00	188,00	0,00 %	100,00 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	4.003.905,62	14.284,19	83.734,88	3.781.059,16	7.715.514,09	1.500.774,59	143.138,52	6.383,00	1.637.530,11	6.077.983,98	2.503.131,03		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrich- tungen	21.417,40	00'0	80.906,75	3.781.059,16	3.721.569,81	2.910,99	61.901,13	6.383,00	58.429,12	3.663.140,69	18.506,41	1,66 %	98,43 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	2.193.242,60	12.601,58	00'0	00'0	2.205.844,18	1.136.888,30	50.497,25	00'0	1.187.385,55	1.018.458,63	1.056.354,30	2,29 %	46,17 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	97.185,76	567,48	00'0	00'0	97.753,24	00'0	00'0	00'0	00'0	97.753,24	97.185,76	0,00 %	100,00 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäffs- und Betriebsgebäuden	1.692.059,86	1.115,13	2.828,13	00'0	1.690.346,86	360.975,30	30.740,14	00'0	391.715,44	1.298.631,42	1.331.084,56	1,82 %	76,83 %
90	1.2.3 Infrastrukturvermögen	5.523.758,46	4.029,15	00'0	00'0	5.527.787,61	3.652.406,60	91.876,85	00'0	3.744.283,45	1.783.504,16	1.871.351,86		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	192.273,37	4.029,15	0,00	0,00	196.302,52	0,00	00'0	00'00	00'0	196.302,52	192.273,37	0,00 %	100,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	705.524,09	00'0	00'0	00'0	705.524,09	420.125,90	3.826,53	00'0	423.952,43	281.571,66	285.398,19	0,54 %	39,91 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00	00'0	0,00	% 00'0	% 00'0

Nutzer: 00100 Laier 17.12.2021 13:21:32

∍gel 2020

	٠	ė	,	
	Z		Š	
	7	i	í	•
_	١	į	•	
-	7		5	
	2		•	
	Ç	J	,	١
	Ç		=	
	7	1	١	
	`		•	
	()	
	Ç	١	3	
-		ì	•	
	ς			
_	Ī	ī	۲	
	۰	۱	Ļ	

2020 20 Gemeinde Pellworm

	Anlagevermögen	Ā	Anschaffungs- und Herstellungskosten	und Herste	Ilungskoste	u		Abschreibungen	ibungen		Restbuchwerte	chwerte	Kennzahlen	ahlen
		Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³, d.h. Ab-	Abgang, d.h. ange-	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Ah-	Durch- schnitt- licher
	(gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemH- VO-Doppik)	2020	2020	2020	2020	2020	2020	schrei- bungen 2020	Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	2020	am Ende des Wirt- schafts-jahr es 2020 ¹	am Ende des voran- ge- gangenen Wirt- schafts-jahr es	schrei- schrei- bungssatz ⁴	Restbuch-wert 5
		ŧ	€	ŧ	€	Э	Э	Э	Ę	Ę	Э	Ę	v. H. ⁷	v. H. ⁷
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	% 00'0	% 00'0
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Ver- kehrslenkungsanlagen	4.415.875,22	00'0	00'0	00'0	4.415.875,22	3.054.573,57	86.313,41	00'0	3.140.886,98	1.274.988,24	1.361.301,65	1,95 %	28,87 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	210.085,78	00'0	00'0	00'0	210.085,78	177.707,13	1.736,91	00'0	179.444,04	30.641,74	32.378,65	0,83 %	14,59 %
90	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	% 00'0	% 00'0
90	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	86.552,00	0,00	00'0	00'0	86.552,00	00'0	00'0	00'0	00'0	86.552,00	86.552,00	% 00'0	100,00 %
20	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	957.874,19	184.408,25	00'0	00'00	1.142.282,44	454.592,60	79.488,17	00'0	534.080,77	608.201,67	503.281,59	% 96'9	53,24 %
80	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.160,34	129.232,64	00'0	123.616,10	450.009,08	133.772,41	88.077,85	00'0	221.850,26	228.158,82	63.387,93	19,57 %	50,70 %
60	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.361.801,86	1.168.754,94	43.682,03	-6.875.342,42	611.532,35	00'0	00'0	00'0	00'0	611.532,35	6.361.801,86	% 00'0	100,00 %
	1.3 Finanzanlagen	8.915.016,10	139.000,00	5.026,00	00'0	9.048.990,10	00'0	00'0	00'0	00'0	9.048.990,10	8.915.016,10		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	249.082,52	139.000,00	00'0	00'0	388.082,52	00'0	00'0	00'0	00'0	388.082,52	249.082,52	% 00'0	100,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	33.333,33	0,00	00'0	00'0	33.333,33	00'0	00'0	00'0	00'0	33.333,33	33.333,33	% 00'0	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	8.296.959,64	0,00	00'0	00'00	8.296.959,64	00'0	00'0	0,00	0,00	8.296.959,64	8.296.959,64	% 00'0	100,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	335.640,61	0,00	5.026,00	0,00	330.614,61	00'0	00'0	0,00	0,00	330.614,61	335.640,61		
43-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	335.640,61	00'0	5.026,00	00'0	330.614,61	00'0	00'0	00'0	00'0	330.614,61	335.640,61	% 00'0	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	00'0	0,00	00'0	00'00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	% 00'0	0,00 %
41	1.3.5 Wertpapiere	00'0	00'0	00'0	00'00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	% 00'0	% 00'0

¹ Spalte 7 ./. Spalte 11.
² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere
³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.
⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.
⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.
^k:hkr/form-verwaltung/anlagenübersicht_erweitert2006.rff

2020 20 Gemeinde Pellworm

 $^{^6\,\}text{Die}$ Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird. $^7\,\text{mit}$ einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Gemeinde Pellworm 2020

Forderungsspiegel

		Gesamtbetrag	davon	n mit einer Restlaufze	eit ² von	Gesamtbetrag
Art d	er Forderung ¹	2020 in EUR	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	2019 in EUR
1 ³	2	3	4	5	6	7
161,211 11611	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dinestleistungen	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00
169,211 11691	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.150.127,84	1.150.127,84	0,00	0,00	1.190.601,79
171,211 11711	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179,211 11791	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.827.895,52	1.827.895,52	0,00	0,00	363.349,15
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	73,63	73,63	0,00	0,00	73,63
	Summe	2.978.196,99	2.978.196,99	0,00	0,00	1.554.024,57

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

 $^{^{3}}$ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Gemeinde Pellworm 2020

Verbindlichkeitenspiegel

		Gesamtbetrag		mit einer Restlaufze		Gesamtbetrag
Art	der Verbindlichkeiten ¹	2020 in EUR	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	2019 in EUR
13	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.757.690,20	42.869,93	304.979,95	4.409.840,32	5.207.623,85
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210- 3213,3 214,32	4.2.2 vom öffentlichen Bereich					
16		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217- 3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	4.757.690,20	42.869,93	304.979,95	4.409.840,32	5.207.623,85
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	1.239.809,58	1.239.809,58	0,00	0,00	2.915.167,97
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.765,78	55.765,78	0,00	0,00	394.098,62
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.657.937,37	2.657.937,37	0,00	0,00	135.080,43
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	287.781,04	287.781,04	0,00	0,00	105,00
	Summe	8.998.983,97	4.284.163,70	304.979,95	4.409.840,32	8.652.075,87
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen4 mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

 $^{^{3}}$ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)